# **Stadt Oelde**

Rat



Oelde, 05.07.2018

# Sitzungsniederschrift

Gremium: Rat

Sitzungsort: Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal

Sitzungstag: Montag, 04.06.2018

Sitzungsbeginn: 17:45 Uhr

Sitzungsende: 20:35 Uhr

#### Vorsitz

Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop

#### Teilnehmer

Herr Achim Berkenkötter

Herr Wolfgang Bovekamp

Frau Bärbel Braun

Frau Marita Brormann

Herr André Drinkuth

Herr Daniel Hagemeier

Herr Peter Hellweg

Herr Winfried Kaup

Frau Beatrix Koch

Herr Bonito Kohaus

Frau Barbara Köß

Herr Ludger Lücke

Herr Uwe Opitz

Herr Thomas Populoh

Herr Holger Post

Herr Werner Pötter

Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos

Herr Christoffer Siebert

Herr Wolf-Rüdiger Soldat

Herr Peter Sonneborn

Frau Lena Stepien

Herr Markus Westbrock

Herr Florian Westerwalbesloh

Herr Martin Wilke

Herr Michael Zummersch

# Verwaltung

Herr Matthias Abel Herr Klaus Aschhoff Herr Volker Combrink Herr Michael Jathe Herr Ludger Junkerkalefeld Herr Jakob Schmid Frau Melanie Wiebusch

# Schriftführerin

Frau Andrea Westenhorst

## Es fehlen entschuldigt:

Herr Norbert Austrup Herr Edmund Dalecki Herr Ernst-Rainer Fust Herr Hubert Kobrink Frau Hiltrud Krause Herr Ralf Niebusch Frau Svea Stehmann

# <u>Inhaltsverzeichnis</u>

Öffentl	liche Sitzung	Seite:
1.	Einwohnerfragestunde	5
2.	Befangenheitserklärungen	5
3.	Niederschrift über die Sitzung vom 16.04.2018	5
4.	Gewerbegebiet "AUREA" / Projektvorstellung Amazon	6
5.	Aufnahmeverlangen von Tagesordnungspunkten	7
5.1.	Antrag der SPD-Fraktion: Digitaler Marktplatz Oelde Vorlage: B 2018/011/4017	7
6.	Umbesetzung in diversen Ausschüssen und Gremien	10
6.1.	Umbesetzung in Gremien: Mitgliederversammlung der Münsterland e.V., Beirat der Musikschule Beckum-Warendorf e.V., Mitgliederversammlung der Musikschule Beckum-Warendorf e.V., Vorstand der Musikschule Beckum-Warendorf e.V., Gesellschafterversammlung der Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Vorlage: B 2018/011/3936	10
7.	Satzungen und Verordnungen	11
7.1.	Änderung der Betriebssatzung Vorlage: B 2018/EBF/3992	11
7.2.	Vierte Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung Vorlage: B 2018/101/4000	12
7.3.	Satzung der Stadt Oelde zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NRW Vorlage: B 2018/600/4002	13
8.	Abschluss einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Bocholt Vorlage: B 2018/320/4001	18
9.	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Krumtünger Entsorgung GmbH Vorlage: B 2018/661/3996	20
10.	Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl von Schöffen Vorlage: B 2018/320/3994	21

11.	Namensgebung für die Städtische Gesamtschule - hier: Anregung der Schulleitung auf Beibehaltung des bisherigen Namens Vorlage: B 2018/400/4007	21
12.	Räumliche Unterbringung der Gesamtschule  1. Bau eines Technik-/Fachraumgebäudes Vorlage: B 2018/400/3959/2	25
13.	Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Maßnahme Neubau eines Technikgebäudes an der Gesamtschule Vorlage: B 2018/200/4005	26
14.	Maßnahmenfreigaben	27
14.1.	Maßnahmenfreigabe zur Herstellung a) der Erschließung des neuen Technikgebäudes und b) eines Schulparkplatzes der Gesamtschule und c) der Wiederherstellung der gebäudenahen Außenbereiche nach der Fassadensanierung Vorlage: B 2018/012/3999	27
14.2.	Anbau am Hallenbad zur Schaffung von Personalräumen, Sanierung der Lüftungs- und Trinkwasserinstallation im Objekt, Umorganisation der Umkleiden in der Dreifachsporthalle Vorlage: B 2018/012/4008	28
15.	Kenntnisgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 Vorlage: M 2018/200/3997	29
16.	Mitteilung über die Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW - Übertragung von Mitteln aus dem Vorjahr in das laufende Haushaltsjahr 2018 Vorlage: B 2018/200/3998	29
17.	Verschiedenes	30
17.1.	Mitteilungen der Verwaltung	31
17.2.	Anfragen an die Verwaltung	32
18.	Verabschiedung des Stadtbaurates Matthias Abel Vorlage: M 2018/011/4016	33
19.	Abberufung eines Betriebsleiters Forum Oelde Vorlage: B 2017/011/3922	35

Herr Bürgermeister Knop begrüßt die Damen und Herren des Rates, die Zuhörerinnen und Zuhörer, Herrn Hahn von der Tageszeitung "Die Glocke" sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

Er teilt mit, dass Frau Krause, Frau Stehmann, Herr Austrup, Herr Dalecki, Herr Fust, Herr Kobrink und Herr Niebusch an der Sitzung nicht teilnehmen können und stellt fest, dass der Rat der Stadt Oelde beschlussfähig ist.

Herr Bürgermeister Knop schlägt dem Rat vor, die Tagesordnung zu ändern und den Tagesordnungspunkt 22 "Ausschreibung der Leitungsstelle Fachbereich 3" abzusetzen.

In dieser Angelegenheit hat die CDU-Fraktion mitgeteilt, dass hier noch Abstimmungs- und Erörterungsbedarf besteht.

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung, den Tagesordnungspunkt 22 "Ausschreibung der Leitungsstelle Fachbereich 3" von der Tagesordnung abzusetzen.

Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Herr Bürgermeister Knop eröffnet die Sitzung.

# Öffentliche Sitzung

## 1. Einwohnerfragestunde

Auf Anfrage von Herrn Ludger Winter teilt Herr Bürgermeister Knop mit, dass der Ausbau des Marktplatzes voraussichtlich zwei Jahre dauern wird.

Herr Winter schlägt vor, in Oelde Müllabfuhrfahrzeuge mit Greifarm einzusetzen. Darüber hinaus hält er es für sinnvoll, die Straßenbeleuchtung mit LED auszustatten und gibt noch eine Stellungnahme zur Ansiedlung des Unternehmes Amazon ab.

#### **Beschluss:**

Der Rat nimmt die Einwohnerfragen zur Kenntnis.

# 2. Befangenheitserklärungen

Befangenheitserklärungen liegen nicht vor und es werden auch keine abgegeben.

#### **Beschluss:**

Der Rat nimmt Kenntnis.

#### 3. Niederschrift über die Sitzung vom 16.04.2018

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde nimmt die Niederschrift über die Sitzung vom 16.04.2018 zur Kenntnis.

### 4. Gewerbegebiet "AUREA" / Projektvorstellung Amazon

Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass die Verwaltung sehr überraschend am vergangenen Freitag folgende Nachricht vom Unternehmen Amazon erhalten habe:

"Leider muss die für Montag vorgesehene Präsentation von Amazon vor dem Oelder Stadtrat aus persönlichen Gründen abgesagt werden. Amazon wird in den nächsten Monaten auf die Oelder Politik zugehen, um dem Interesse an Informationen zum Projekt entsprechend nachzukommen. Es wird versucht, eine Veranstaltung mit ähnlichem Format perspektivisch nachzuholen."Soweit die entsprechende Erklärung von Amazon. Herr Bürgermeister Knop betont, dass die Verwaltung den Kontakt halten werde. Die Verwaltung habe jedoch keine Möglichkeit, einen entsprechenden Besuch von Unternehmensvertretern zu erzwingen.

Herr Abel skizziert anhand der beiden als Anlage beigefügten Lagepläne die Planung und den Projektstand. Die Baugenehmigung für den Komplex sei der Firma Gazeley am 28. Mai 2018 erteilt worden. Die Fertigstellung der Maßnahme sei für das letzte Quartal 2019 vorgesehen.

Herr Soldat zeigt sich sehr verwundert über die kurzfristige Absage der Amazon-Abordnung und er hält die Begründung für überaus unverbindlich. Herr Soldat bittet darum, den Termin möglichst schnell nachzuholen.

Auf Anfrage von Herrn Kohaus teilt Herr Abel mit, dass bei voller Auslastung pro Schicht (3) je 1.200 Mitarbeiter/Innen in dem Betrieb arbeiten könnten. Ob und wann diese Vollauslastung ausgeschöpft würde, bleibe abzuwarten.

Frau Köß hält es für befremdlich, dass für Politik im Vorfeld keine Möglichkeit bestanden habe, sich z. B. in Gesprächen mit Vertretern der Firmen Amazon und Gazeley zu informieren. Es hätten im Vorfeld keinerlei Gestaltungsmöglichkeiten bestanden, da die Ansiedlungsabsichten nicht-öffentlich behandelt wurden. Frau Köß ist Transparenz wichtig und sie regt an, bei zukünftigen Projekten anders zu verfahren und die Projektverantwortlichen in die Gremien zu holen.

Herr Bürgermeister Knop weist erneut darauf hin, dass die Absage auch für die Verwaltung überraschend gekommen sei, die Verwaltung jedoch keine Handhabe habe, den Besuch der Unternehmensvertreter zu erzwingen. Ihm sei ebenfalls an Transparenz gelegen und er könne das Informationsbedürfnis nachvollziehen.

Herr Westerwalbesloh hingegen war erstaunt darüber, dass entsprechend der Tagesordnung ein persönlicher Vortrag der Unternehmensvertreter vorgesehen war. Amerikanische Unternehmen seien bekannt dafür, mit ihren Projekten eben nicht öffentlich aufzutreten. Er erinnert daran, dass die Entscheidung über die Ansiedlung des Unternehmens Amazon bereits vor einem Jahr getroffen wurde und verweist auf einen Artikel, der die positiven Effekte durch die Ansiedlung des Unternehmens Amazon in Winsen Luhe beinhalte. Dort würden bereits jetzt Steuereinnahmen im höheren sechsstelligen Bereich verzeichnet. Fragen, die die weitere Entwicklung und die Ziele des Gewerbegebietes Aurea beträfen, seien in den Gremien der Aurea zu behandeln.

Herr Bürgermeister Knop bestätigt die überwiegend positiven Erfahrungen von Kommunen, in denen sich das Unternehmen Amazon angesiedelt habe und weist darauf hin, dass sich auch andere große Firmen des Gewerbegebietes Aurea vorher nicht in den kommunalen Gremien vorgestellt hätten.

#### **Beschluss:**

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

# 5. Aufnahmeverlangen von Tagesordnungspunkten

# 5.1. Antrag der SPD-Fraktion: Digitaler Marktplatz Oelde Vorlage: B 2018/011/4017

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 20.05.2018 die Erarbeitung eines Konzepts für einen Onlinemarktplatz. Herr Westerwalbesloh trägt die Antragsbegründung vor:

"Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Oelde beantragt, die Erarbeitung eines Konzepts für einen Onlinemarktplatz. Dieses soll in Zusammenarbeit mit dem Oelder Einzelhandel entwickelt werden. Der Onlinemarktplatz sollte im ersten Schritt den Oelder Einzelhändlern die Möglichkeit bieten, ihre Produkte online zu präsentieren und zu verkaufen. Gleichzeitig sollen weitere Serviceleistungen angeboten werden, um digital und lokal zu verknüpfen. So soll es möglich sein, Artikel online zur Abholung oder Anprobe zurücklegen zu lassen. Oder Artikelim Geschäft zu kaufen und sich anschließend bequem nach Hause liefern zu lassen.

Zuletzt hat das Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung (InWIS) im Rahmen der "Sozialraumanlayse des Oelder Südens" denPunkt Versorgung betrachtet. Dabei hat sich ergeben, dass der Bedarf nach einem Lieferservice, vor allem für Lebensmittel, in Oelde besteht. Die SPD-Fraktion greift den Punkt mit diesem Antrag auf und sieht zusätzlich Bedarf einer Digitalisierung des lokalen Einzelhandels, um sich im Umfeld eines zunehmenden Wettbewerbes durch Amazon behaupten zu können.

Die Attraktivierung der Oelder Innenstadt muss das erklärte Ziel der Stadtverwaltung sowie aller Fraktionen im Oelder Rat sein. In Zeiten des zunehmenden Onlinehandels, kann sich der Einzelhandel vor Ort nur durchsetzen, wenn er neben guter Beratung und Produkte auch den Komfort des Onlinehandels anbietet. Mit einem digitalen Marktplatz wird die Verknüpfung zwischen lokalen Angeboten und der digitaler Welt hergestellt. Neben einem gesteigerten Umsatz für die Einzelhändler, kann dies auch zu einer Belebung der Innenstadt beitragen. Die Plattform kann als eine Art Schaufenster dienen und die Nutzer animieren, gezielt die Oelder Innenstadt aufzusuchen.

Nach einer erfolgreichen Anfangsphase mit dem lokalen Einzelhandel, soll das Angebot entsprechend erweitert werden. Eine Möglichkeit ist es beispielsweise, Tischreservierungenfür die Oelder Restaurants über die Plattform zu ermöglichen.

Die Stadt Monheim hat mit ihrem Portal "Monheimer Lokalhelden"

(www.atalanda.com/monheim-am-rhein bzw. www.monheimer-lokalhelden.de) gezeigt, dass solche Konzepte den Handel vor Ort beleben können. Ein weiteres Beispiel für funktionierende Konzepte ist das Portal Lokaso, welches unter anderem von der Stadt Siegen genutzt wird (<a href="https://www.siegen.lokaso.de">www.siegen.lokaso.de</a>).

Herr Westerwalbesloh betont, dass die SPD-Fraktion den Antrag als Anstoß verstanden wissen wolle, um die Thematik anzugehen. Ihnen sei es wichtig, alle Beteiligten an einen Tisch zu bekommen, um Lösungen zu erarbeiten und Überlegungen anzustellen, wie der örtliche Handel zukunftsfähig digital aufgestellt werden könne. Mit der Ansiedlung des Betriebes Amazon bestehe die Gefahr, dass Lieferungen noch schneller in den privaten Haushalten ankommen und die Leute dann gar nicht mehr in die Stadt gehen würden, um lokal einzukaufen.

Herr Bürgermeister Knop nimmt zu den Fragestellungen des Antrages zunächst wie folgt Stellung:

#### Was wurde bisher in dieser Sache unternommen:

- Lokaso ist in Oelde trotz maximaler Werbemaßnahmen gescheitert und läuft in Siegen mäßig die Übertragung von Lokaso auf andere Kommunen funktioniert nicht (Versuche in Arnsberg,
  Olpe, Oelde usw)
- das im Antrag aufgeführte Beispiel Monheim funktioniert ebenfalls zumindest aktuell nicht gut es sind zahlreiche Händler geführt (viele, ohne auch nur einen Artikel eingestellt zu haben, ein

Anbieter hat über 200.000 Artikel eingestellt (angeschlossenes Warenwirtschaftssystem bzw. ohnehin Onlinehändler)

- ein gutes und funktionierendes Beispiel ist nicht bekannt!

## Wie bewertet die Verwaltung den Antrag:

- Einen Marktplatz einzurichten, kann nicht Aufgabe der Verwaltung aufgrund einer politischen Initiative sein. Unsere Aufgabe wäre es, eine diesbezügliche Initiative des Handels nach Kräften zu unterstützen. Der Handel sieht aber keinen Bedarf oder sieht sich nicht in der Lage, den ohne Frage auftretenden Mehraufwand im regulären Tagesgeschäft leisten zu können.
- Digitale Marktplätze erfordern in der Regel ein Warenwirtschaftssystem, weil die Warenpflege andernfalls zu aufwändig wäre.
- Die Kosten von Lokaso (100 bis 150 Euro pro Monat) wurden von den Oelder Händlern als zu hoch eingeschätzt

### Fazit:

Die Erarbeitung eines Konzeptes, wie der Antrag es vorsieht, ist nach Einschätzung der Verwaltung nicht erforderlich. Es liegt mit Lokaso vor.

Herr Bürgermeister Knop betont, dass die Stadt Oelde bei einem derartigen Konzept nur Partner sein, helfen und unterstützen könne.

Herr Jathe erläutert dazu die rechtliche Sachlage:

- 1.
  Alle Aktivitäten der Kommune müssen sich auch wenn sie vor dem Hintergrund der Wirtschaftsförderung erfolgen an sich aus dem UWG/GWB ergebenden Wettbewerbsneutralität und den sich aus §§ 107 ff. GO NRW ergebenden Grundsätzen des gemeindlichen Wirtschaftsrecht orientieren. Daraus ergibt sich:
- a) Der Onlinemarktplatz darf nicht direkt durch die Kommune oder auf einer kommunalen Internetseite betrieben werden, weil es sich bei dieser wirtschaftlichen "Vermittlungstätigkeit" nicht um eine zulässige wirtschaftliche Betätigung im Sinne der § 107 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW handelt. Es gilt der Vorrang der Privatwirtschaft: Private Dritte können auch derartige Verkaufsplattformen betreiben (schließlich gibt es derartige Angebote/Plattformen von LOKASO; AMAZON, EBAY....) und damit gibt es öffentliches kein zwingendes Interesse an einer Aufgabenerledigung der Kooperationsverträge der Kommune mit privaten Dritten dürfen also allenfalls den Dritten entgeltliche Werbemöglichkeiten einräumen, aber nicht so weit gehen, dass die Stadt selbst ein Onlineportal für den örtlichen Handel betreibt. Daher sind – siehe letzter Satz des Erlasses der BezReg. MS - alle Kooperationsverträge hinsichtlich "Onlinehandel" mit der Kommunalaufsicht abzustimmen .
- Wird der Onlineshop nicht durch die Kommune, sondern einen Privaten Dritten wie LOKASO betrieben, aber dafür auf kommunalen Hompages Werbung gemacht oder gar über eine kommunale Internetseite durch Links oder direkt eins Zugangsmöglichkeit verschafft, so gilt zwar nicht das kommunale Gemeindewirtschaftsrecht als Grenze, aber gleichwohl ist die Öffentliche Hand im Hinblick auf den Wettbewerb am Markt zur Neutralität und Objektivität verpflichtet. Deshalb darf
- aa)
  es eine Kommune nicht zulassen, dass der Eindruck entsteht, eine Leistung (auch Vermittlungsleistung,
  Angebotsplattform. ....) werde durch die Kommune erbracht, obwohl in Wahrheit ein Privater
  Dritteranbieter wie LOKASO dies tut. Private Angebote und Vermittlungsplattformen müssen als solche
  gekennzeichnet und erkennbar sein.

bb)

Wie auch in Printmedien muss auf Homepages Werbung als solche eindeutig gekennzeichnet werden. Die Homepage muss also deutlich zwischen dem hoheitlichen Angebot der Kommune unter <a href="https://www.oelde.de">www.oelde.de</a> und der Onlineplattform trennen. Diese müsste eindeutig als Werbung gekennzeichnet sein, gegen Entgelt durch die Kommune bereitgestellt werden oder ohne Verlinkung außerhalb des kommunalen Angebotes erfolgen (so wie bisher auch die Angebote von LOKASO oder die Internetseite von Herrn Preckel).

CC

Soweit die Kommune hier die konzeptionelle und oder technische Umsetzung einer Handelsplattform selbst wahrnimmt, koordiniert oder alternativ mit kommunalen Finanzmitteln fördert, drohen Wettbewerbsklagen von anderen Mitanbietern wie EBAY wegen Verstoßes gegen den Neutralitätsgrundsatz der öffentlichen Hand im Wettbewerb.

Man sieht also: ein sehr kompliziertes Feld mit vielen "Fallstricken", wenn die Kommune mehr macht, als die bloße Bereitstellung von "eindeutig gekennzeichneten Werbeflächen gegen Entgelt". Private Angebote können allenfalls durch die Stadt moderierend und wettbewerbsneutral begleitet werden. S

2. Nutzt man statt kommunaler Internetseiten, Internetseiten oder Aktivitäten eines kommunalen Unternehmens gilt:

Zulässig ist die Bereitstellung von Internetseiten kommunaler Unternehmen (z.B. der EVO) als Werbeplattform für private Onlineangebote nur, wenn es sich um ein untergeordnetes "Nebengeschäft" des eigentlichen Unternehmenszwecks im Sinne der §§ 107 GO NRW handelt, d.h. das kommunale Unternehmen aus der Bereitstellung von Werbeplattformen/Werbeflächen auch Erträge generiert. Ohne eine Entgeltpflicht der Angebote der OnlinePlattform kann nicht von einem zulässigen Nebengeschäft gesprochen werden, so ausdrücklich Ziffer 3 des anliegenden Erlasses der BezReg. Münster!

<u>Fazit:</u> Eine unentgeltliche Kommunale Handelsplattform wäre – egal ob auf Internetseiten /durch die Stadt Oelde selbst oder die kommunalen Unternehmen ist rechtlich nicht umsetzbar.

Herr Siebert schlägt als erste mögliche Idee vor, vielleicht auf der Homepage des Gewerbevereines die Händler aufzuführen, die einen "Bringdienst" anbieten.

Herr Bovekamp erkundigt sich nach Hinweisen darauf, dass der Oelder Einzelhandel bei einem derartigen Konzept mitziehen wolle. Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass keine entsprechenden Hinweise vorlägen. Gleichwohl könne die Idee im regelmäßig stattfindenden Austausch angesprochen werden.

Frau Braun bestätigt aus Gesprächen mit den Oelder Einzelhändlern, dass kein Interesse an einer Art "Digitalem Marktplatz" bestehe. Sie ist der Meinung, dass es Irrglaube sei anzunehmen, dass mit einer solchen Plattform mehr Kundinnen und Kunden in die Innenstadt gelockt werden.

Dem stimmt Herr Hellweg zu und weist darauf hin, dass Locaso auch Kosten verursache. Fakt sei doch, dass Kunden, die günstig einkaufen wollen, online bestelle und keinen Umweg gehen wolle. Heutzutage sei wichtig, als Händler schnell über Suchmaschinen gefunden zu werden. Für Herrn Hellweg steht der persönliche Kontakt und die Beratung an erster Stelle und beides sei lohnenswerter als ein digitaler Marktplatz.

Frau Köß beantragt, die Aussprache zu beenden, da es zu weit führe, über den Handel an sich zu sprechen. Die Diskussion könne eventuell im Ausschuss für Planung und Verkehr geführt werden oder an einem Runden Tisch.

Herr Westerwalbesloh betont, dass mit dem Antrag das Thema angestoßen werden sollte. Es sollten sich die Fragen gestellt werden: Was gibt es? Was ist möglich? Er verweist erneut auf das Ergebnis der Sozialraumanalyse und ist der Meinung, dass die Diskussion im Hauptausschuss oder im Rat geführt werden sollte.

Die SPD-Fraktion beantrage die Erarbeitung eines Konzeptes für einen Onlinemarktplatz, so Herr Bürgermeister Knop, dieses könne die Verwaltung aber aus den genannten Gründen nicht erarbeiten. Herr Westerwalbesloh erklärt, dass die SPD-Fraktion von der Formulierung Abstand nehme und wie folgt neu formuliere:

Die SPD-Fraktion beantragt, dass Mitarbeiter der Verwaltung mit den Oelder Einzelhändlern hinsichtlich der Erarbeitung eines Konzeptes für einen Onlinemarktplatz ins Gespräch kommen und zu gegebener Zeit darüber berichten sollen.

Herr Bovekamp hält den Antrag für unsinnig, da Politik und Verwaltung doch bereits jetzt regelmäßig Gespräche mit den Geschäftsleuten führe.

Herr Drinkuth möchte einen solchen Beschluss nicht im Rat fassen und schlägt vor, dass der Antrag zurückgezogen wird. Er spricht sich dafür aus, dass entsprechende Gespräche mit den Oelder Einzelhändlern geführt werden.

Herr Westerwalbesloh zieht den Antrag vom 20. Mai 2018 im Namen der SPD-Fraktion zurück.

### **Beschluss:**

Der Rat nimmt Kenntnis.

### 6. Umbesetzung in diversen Ausschüssen und Gremien

6.1. Umbesetzung in Gremien: Mitgliederversammlung der Münsterland e.V., Beirat der Musikschule Beckum-Warendorf e.V., Mitgliederversammlung der Musikschule Beckum-Warendorf e.V., Vorstand der Musikschule Beckum-Warendorf e.V., Gesellschafterversammlung der Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Vorlage: B 2018/011/3936

Herr Bürgermeister Knop führt aus:

Herr Ludger Junkerkalefeld scheidet im Juni 2018 aus dem aktiven Dienst bei der Stadt Oelde aus. Frau Wiebusch wurde bereits am 18.12.2017 als Nachfolgerin für die Betriebsleitung Forum vom Rat der Stadt Oelde gewählt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Nachbesetzung wie folgt vorzunehmen:

Gremium		Bisherige Besetzung	Nachbesetzung
Münsterland	e.V.	Ludger Junkerkalefeld	Melanie Wiebusch
Mitgliederversammlung		Stv. Mitglied im Gremium für	
		Herrn Bürgermeister Knop	
Musikschule	Beckum-	Ludger Junkerkalefeld	Melanie Wiebusch
Warendorf e.V. Beirat			
Musikschule	Beckum-	Ludger Junkerkalefeld	Melanie Wiebusch
Warendorf	e.V.		
Mitgliederversammlung			

Musikschule		Ludger Junkerkalefeld	Melanie Wiebusch
Warendorf e.V. Vors	stand		
Radio	Warendorf	Ludger Junkerkalefeld	Melanie Wiebusch
Betriebsgesellschaft	mbH &	Stv. Mitglied im Gremium für	
Co.	KG	Herrn Bürgermeister Knop	
Gesellschafterversammlung			

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Herr Ludger Junkerkalefeld wird als Stellvertreter von Herrn Bürgermeister Karl-Friedrich Knop aus der **Mitgliederversammlung der Münsterland e.V.** abberufen. Frau Melanie Wiebusch wird als Stellvertreter/in von Herrn Bürgermeister Karl-Friedrich Knop in die Mitgliederversammlung der Münsterland e.V. berufen.

Gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung der Musikschule Beckum-Warendorf e.V. sind zwei Vertreter der Stadt Oelde zu entsenden. Gem. § 113 Abs. 2 GO muss der hauptamtliche Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zu den Mitgliedern gehören.

Herr Ludger Junkerkalefeld wird aus dem **Beirat der Musikschule Beckum-Warendorf e.V.** abberufen. Frau Melanie Wiebusch wird in den Beirat der Musikschule Beckum-Warendorf e.V. berufen.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung der Musikschule Beckum-Warendorf e.V. sind zwei Vertreter der Stadt Oelde zu entsenden. Gem. § 113 Abs. 2 GO muss der hauptamtliche Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zu den Mitgliedern gehören

Herr Ludger Junkerkalefeld wird aus der **Mitgliederversammlung der Musikschule Beckum-Warendorf e.V.** abberufen. Frau Melanie Wiebusch wird in die Mitgliederversammlung der Musikschule Beckum-Warendorf e.V. berufen.

Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der Musikschule Beckum-Warendorf e.V. aus je einem Vertreter der ordentlichen Mitglieder, d.h. die Stadt entsendet eine Person. Diese sollte möglichst ein Mitglied der Verwaltung sein. Herr Ludger Junkerkalefeld wird aus dem Vorstand der Musikschule Beckum-Warendorf e.V. abberufen. Frau Melanie Wiebusch wird in den Vorstand der Musikschule Beckum-Warendorf e.V. berufen.

Herr Ludger Junkerkalefeld wird als Stellvertreter von Herrn Bürgermeister Karl-Friedrich Knop aus der **Gesellschafterversammlung der Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG** abberufen. Frau Melanie Wiebusch wird als Stellvertreter/in von Herrn Bürgermeister Karl-Friedrich Knop in die Gesellschafterversammlung der Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG berufen.

# 7. Satzungen und Verordnungen

# 7.1. Änderung der Betriebssatzung Vorlage: B 2018/EBF/3992

Herr Bürgermeister Knop führt aus:

Mit Schreiben vom 08.08.2016 wurde vom Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfungen Münster eine steuerliche Außenprüfung der Umsatzsteuer für die Jahre 2011 bis 2014 angeordnet. Geprüft wurden die Betriebe gewerblicher Art der Stadt Oelde und des Eigenbetriebes Forum Oelde. Im

Anschluss an die Prüfung erhielt die Stadt Oelde am 21.08.2017 einen Betriebsprüfungsbericht vom Finanzamt. Das Finanzamt weist in dem Bericht darauf hin, dass die bisherigen Ausführungen unter § 3 der Betriebssatzung der Stadt Oelde für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Forum Oelde" an den § 5 der Mustersatzung für Vereine, Stiftungen, Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, geistlicher Genossenschaften und Kapitalgesellschaften anzupassen sind.

§ 3 Abs.1 der Betriebssatzung lautet derzeit: "Das Stammkapital beträgt 500.000 Euro (in Worten: Fünfhunderttausend Euro)." Der Absatz 2 soll ab dem 01.07.2018 neu hinzugefügt werden.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig folgende Zweite Änderung der Betriebssatzung der Stadt Oelde für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Forum Oelde":

Aufgrund der §§ 7 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in der Fassung der Bekanntmachung von 16. November 2004 (GV NW S. 644, ber. GV NW 2005 S. 15), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559) wird folgende Änderung der Betriebssatzung der Stadt Oelde für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Forum Oelde" beschlossen:

## § 3 Abs. 2 "Stammkapital"

Bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Betriebes an die Stadt Oelde, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

# 7.2. Vierte Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung Vorlage: B 2018/101/4000

Herr Bürgermeister Knop erläutert:

Durch Runderlass des Ministeriums des Innern vom 17.04.2018 (Az. 14-36.08.06) wurden die Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land NRW zu erhebenden Verwaltungsgebühren neu festgelegt.

Die Stundensätze, die für die Berechnung des Verwaltungsaufwandes empfohlen werden, ändern sich demnach wie folgt:

#### für die

- Laufbahngruppe 2 ab dem 2. Einstiegsamt (ehemals höherer Dienst) von bisher 81 EUR auf 84 EUR
- Laufbahngruppe 2 ab dem 1. Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst) von bisher 68 EUR auf 70 EUR
- Laufbahngruppe 1 ab dem 2. Einstiegsamt (ehemals mittlerer Dienst) von bisher 59 EUR auf 61 EUR
- Laufbahngruppe 1 ab dem 1. Einstiegsamt (ehemals einfacher Dienst) von bisher 43 EUR auf 44 EUR

Die Anlage (Gebührentarife) ist entsprechend anzupassen. Der Satzungstext in der Fassung vom 13.04.2011 bleibt unverändert.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig folgende 4. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung vom 13.04.2011:

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 lit. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW S. 90), der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (a.a.O.), sowie der §§ 2 und 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 1999 (GV. NRW S. 524), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2015 (GV. NRW S. 836), hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 04.06.2018 die Verwaltungsgebührensatzung wie folgt geändert:

#### Artikel I

In den Ziffern 3, 7, 9, 10 und 12 der Anlage (Gebührentarife) zur Verwaltungsgebührensatzung werden die Gebühren je angefangene halbe Stunde wie folgt geändert:

für die

Laufbahngruppe 2 ab dem 2. Einstiegsamt (ehemals höherer Dienst) 42,00 EUR

Laufbahngruppe 2 ab dem 1. Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst) 35,00 EUR

Laufbahngruppe 1 ab dem 2. Einstiegsamt (ehemals mittlerer Dienst) 30,50 EUR

Laufbahngruppe 1 ab dem 1. Einstiegsamt (ehemals einfacher Dienst) 22,00 EUR

#### Artikel II

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

# 7.3. Satzung der Stadt Oelde zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NRW

Vorlage: B 2018/600/4002

Herr Jathe erläutert:

Am 16.07.2016 ist das neue Landeswassergesetz (LWG NRW) in Kraft getreten. § 64 LWG NRW regelt als Nachfolgevorschrift zu § 92 LWG NRW a.F. die Umlage der Kosten für die Gewässerunterhaltung.

Auf dem Gebiet der Stadt Oelde wird die Unterhaltungspflicht bei natürlich fließenden sonstigen Gewässern vom Wasser- und Bodenverband Oelde erfüllt. Die Stadt Oelde wird durch den Wasser- und Bodenverband Oelde hierfür zur Deckung der Gewässerunterhaltungskosten zu Verbandslasten herangezogen. Die o.g. Änderungen des LWG NRW macht nun eine Neufassung der zur Umlage dieser Verbandslasten bestehenden Satzung der Stadt Oelde über die Erhebung von Gebühren für

Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgebühren) erforderlich. Die bisherige Satzung der Stadt Oelde über die Erhebung von Gebühren nach § 7 Abs. 1 KAG für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände vom 03.12.1982 ist aufzuheben.

In diesem Jahr wurden bislang keine Wasserverbandsgebühren von den Eigentümern im seitlichen Einzugsgebiet der Gewässer erhoben, da erst die erforderliche Änderung der städtischen Satzung zu erfolgen hat, die zunächst einer Ermittlung der geänderten Bemessungsgrundlagen bedarf. Die dafür erforderlichen Daten werden derzeit mit einem an die betroffenen Grundstückseigentümer versandten Fragebogen durch den Fachdienst Tiefbau und Umwelt erhoben. Die erforderliche Gebührenkalkulation erfolgt im Fachdienst Finanzen. Da die Erhebung der relevanten Daten noch nicht abgeschlossen ist, wird die Gebührenhöhe zunächst im Satzungsentwurf offen gelassen. Um für den Zeitraum 2018 die Wasserverbandsgebühren erheben zu können, erfolgt die Satzungsänderung rückwirkend zum 01.01.2018. Die Gebührenpflichtigen wurden hierüber mit einer schriftlichen Information zum Abgaben-Jahresbescheid 2018 informiert.

Bislang wurde bei der Gebührenerhebung nicht unterschieden zwischen versiegelten und nicht versiegelten Flächen, sondern nach land- und forstwirtschaftlichen Flächen.

Zukünftig soll bei der Gebührenerhebung zwischen versiegelten und nicht versiegelten Flächen unterschieden werden. Um den Versiegelungsgrad zu ermitteln, erfolgt derzeit die o.g. Erhebung. Versiegelte Flächen sollen danach stärker am Gewässerunterhaltungsaufwand beteiligt werden, als z.B. Acker-, Weiden- und Wiesengrundstücke. Hierbei erfolgt die Verteilung des Aufwandes zu 90 % auf die versiegelten Flächen und zu 10 % auf die übrigen unversiegelten Flächen. Als Gebührenmaßstab ist in der Satzung der Quadratmeter Grundstücksfläche zugrunde zu legen.

Bisher werden nur Grundstücke durch die Gebühr belastet, die nicht an die Kanalisation angeschlossen sind. Dies wird sich zukünftig ändern, was tendenziell zu einer finanziellen Entlastung der Grundstücke im Außenbereich führen wird.

Zum umlagefähigen Aufwand gehören nunmehr auch die Personal- und Verwaltungskosten zur Durchführung der Umlage, der Aufwand zur Ermittlung der Grundlagen für die Umlage sowie die Kosten für das Gewässerkonzept nach § 74 Abs. 2 LWG NRW.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig folgende

# Satzung der Stadt Oelde zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NRW

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW S. 90), in der jeweils geltenden Fassung, des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW S. 90), in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 39 bis 42 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBI. I 2009, S. 2585 ff., zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBI. I. S. 2771), in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 62 bis 65 des Landeswassergesetzes NRW (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08.07.2016 (GV NRW 2016, S. 559 ff.) in der jeweils geltenden Fassung, des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1987 (BGBI. I 1997, S. 602), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 27. August 2017 (BGBI. I. S. 3295), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 04.06.2018 folgende Satzung beschlossen:

# § 1 Umfang der Unterhaltungspflicht bei Gewässern

- (1) Der Stadt Oelde werden für die Unterhaltung der sonstigen Gewässer durch den Wasser- und Bodenverband Oelde gemäß § 62 Abs. 3 LWG NRW i.V.m. § 64 Abs. 2 LWG NRW Verbandsbeiträge auferlegt.
- (2) Zur Gewässerunterhaltungspflicht gehört gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 5 WHG:
  - die Erhaltung des Gewässerbettes, auch zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses (§ 39 Abs. 1 Nr. 1 WHG),
  - die Erhaltung der Ufer, insbesondere durch Erhaltung und Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation, sowie die Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss (§ 39 Abs. 1 Nr. 2 WHG),
  - die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers, insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen (§ 39 Abs. 1 Nr. 4 WHG),
  - die Erhaltung des Gewässers in einen Zustand, der hinsichtlich der Abführung oder Rückhaltung von Wasser, Geschiebe, Schwebstoffen und Eis den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht (§ 39 Abs. 1 Nr. 5 WHG).

Gemäß § 39 Abs. 2 Satz 1 WHG muss die Gewässerunterhaltung sich an den Bewirtschaftungszielen nach Maßgabe der §§ 27 bis 31 WHG ausrichten und darf die Erreichung dieser Ziele nicht gefährden. Die Gewässerunterhaltung muss gemäß § 39 Abs. 2 Satz 2 WHG den Anforderungen entsprechen, die im Maßnahmenprogramm nach § 82 WHG an die Gewässerunterhaltung gestellt sind. Gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 WHG ist bei der Gewässerunterhaltung der Erhaltung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts Rechnung zu tragen; Bild und Erholungswert der Gewässerlandschaft sind zu berücksichtigen.

(3) Gemäß § 61 Satz 1 LWG NRW erstreckt sich die Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers auf das Gewässerbett und auf die Ufer. Zur Unterhaltung gehört nach § 61 Satz 2 LWG NRW auch die Freihaltung, Reinigung und Räumung des Gewässerbettes und der Ufer von Unrat, soweit es dem Umfang nach geboten ist.

# § 2 Umlage des Unterhaltungsaufwandes

- (1) Die Stadt Oelde legt die Verbandsbeiträge für die Gewässerunterhaltung der in § 1 genannten Gewässer gemäß § 64 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 LWG NRW auf die Grundstücke im seitlichen Einzugsgebiet um. Eine Umlage des Aufwandes bzw. Kosten erfolgt auf der Grundlage des § 64 Abs. 1 Satz 4 bis 6 LWG NRW nur, soweit der Aufwand bzw. die Kosten nicht durch Anteile der sog. Erschwerer (§§ 64 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 4 LWG NRW) und Finanzierungshilfen des Landes (§ 64 Abs. 1 Satz 5 i.V.m. § 72 LWG NRW) gedeckt sind.
- (2) Die Gewässerunterhaltungsgebühr beinhaltet nach § 64 Abs. 1 Satz 2 LWG NRW zusätzlich
  - die Personal- und Verwaltungskosten zur Durchführung der Umlage,
  - den Aufwand für die Ermittlung der Grundlagen für die Umlage sowie
  - die Kosten für das Gewässerkonzept (§ 74 Abs. 2 LWG NRW).

# § 3 Gebührenpflichtige im seitlichen Einzugsgebiet eines Gewässers

- (1) Gebührenpflichtig sind die Eigentümer von Grundstücken im seitlichen Einzugsgebiet desjenigen Gewässers, in welchem das Grundstück gelegen ist und die im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Gebührenbescheides im Grundbuch als Grundstückseigentümer eingetragen sind. Grundstücke im seitlichen Einzugsgebiet sind alle Grundstücke innerhalb eines Bereichs von Wasserscheiden, von denen aus ein Zufluss des Wassers zum Gewässer erfolgen kann. Ein Grundstück kann auch zu mehreren seitlichen Einzugsgebieten gehören. Auf einen unmittelbaren Zufluss zum Gewässer kommt es nicht an. Entscheidend ist allein die Lage des Grundstücks im seitlichen Einzugsgebiet des Gewässers.
- (2) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Buchgrundstück.
- (3) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte (§ 64 Abs. 1 Satz 3 LWG NRW). Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.
- (4) Wird das Eigentum an einem Grundstück übertragen, so ist der bisherige und der neue Eigentümer verpflichtet, den Eigentumswechsel der Gemeinde anzuzeigen. Unterbleibt die Anzeige, so haften der bisherige und der neue Eigentümer solange als Gesamtschuldner für die seit dem Eigentumswechsel entstandenen Gebühren, bis die für die Veranlagung zuständige Stelle von dem Eigentumswechsel Kenntnis erhält.

### § 4 Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebühr bemisst sich gemäß § 64 Abs. 1 Satz 8 LWG NRW pro Quadratmeter Grundstücksfläche. Dabei werden die Kosten zur Erfüllung der Pflicht zur Gewässerunterhaltung (§ 1 dieser Satzung) gemäß § 64 Abs. 1 Satz 7 LWG NRW zu 90 % auf die versiegelten Flächen und zu 10 % auf die übrigen (= unversiegelten) Flächen umgelegt, die sich auf Grundstücken befinden, die im seitlichen Einzugsgebiet eines Gewässers liegen.
- (2) Versiegelte Flächen im Sinne des § 64 Abs. 1 Satz 7 LWG NRW sind alle Flächen, auf denen bauliche Anlagen jedweder Art oder sonstige vom natürlichen Wasserabfluss abweichende Versiegelungen des Bodens vorzufinden sind. Versiegelte Flächen sind hiernach insbesondere die mit Gebäuden bebauten Flächen sowie Flächen die durch Beton, Asphalt, Schotter oder ähnliche Materialien befestigt sind, oder von denen eine Wirkung vergleichbar einer versiegelten Fläche ausgehen kann.
- (3) Übrige Flächen im Sinne des § 64 Abs. 1 Satz 7 LWG NRW sind alle unversiegelten Flächen, die eine natürliche Bodenbeschaffenheit aufweisen. Hierzu gehören insbesondere Rasenflächen, Blumenbeete, Wiesen, Äcker, Weiden und Waldflächen.
- (4) Die Flächengrößen werden im Wege der Selbstauskunft der Gebührenpflichtigen ermittelt. Hierzu ist von den Gebührenpflichtigen auf Anforderung durch die Gemeinde ein ausgefüllter Erklärungsbogen über die Größe der versiegelten Flächen und der übrigen (= unversiegelten) Flächen vorzulegen (Mitwirkungspflicht). Die Gemeinde prüft die Angaben und kann erforderlichenfalls die Vorlage weiterer Unterlagen fordern. Bei Grundstücken, für die keine bzw. keine prüffähigen Angaben der Gebührenpflichtigen vorliegen, wird die Fläche von der Gemeinde im Wege der Schätzung ermittelt. Die Datenerhebung, Datenspeicherung und Datennutzung erfolgt zur verursachergerechten Abrechnung der Gewässerunterhaltungsgebühr gemäß § 64 Abs. 1 LWG NRW und zum Nachweis der rechtmäßigen Erhebung dieser Gebühr. Insoweit hat der Grundstückseigentümer als Gebührenschuldner den damit verbundenen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu dulden. Die Stadt Oelde behält sich für den Bedarfsfall vor, die Datenerhebung durch Überfliegung des Stadtgebietes und hierdurch Luftbilder von den Grundstücken zu erstellen. Mit Hilfe der erstellten Luftbilder wird ein zeichnerischer Lageplan zur Befragung des Grundstückseigentümers entwickelt, aus welchem sich die

bebauten und/oder befestigten abflusswirksamen Flächen ergeben. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet zu den zeichnerischen Lageplan Stellung zu nehmen und mitzuteilen, ob die abflusswirksamen Flächen durch die Stadt Oelde zutreffend ermittelt worden sind.

(5) Ändert sich die versiegelte oder die übrige, nicht versiegelte Fläche des Grundstücks, so hat der Gebührenpflichtige die Größe der neuen Flächen binnen eines Monats nach Änderung der Gemeinde anzuzeigen. Abs. 4 gilt entsprechend.

#### § 5 Gebührensatz

(1) Der Gebührensatz für Grundstücke, die im seitlichen Einzugsgebiet der auf dem Gebiet der Stadt Oelde vorhandenen sonstigen Gewässer liegen und bei welchen der Wasser- und Bodenverband Oelde die Gewässerunterhaltung durchführt beträgt:

für versiegelte Flächen von Grundstücken pro m²/Jahr: 0,0198701 € für unversiegelte Flächen von Grundstücken pro m²/Jahr: 0,0001094 €.

# § 6 Fälligkeit

Die Gebühren werden für ein Kalenderjahr durch Gebührenbescheid festgesetzt. Der Bescheid kann mit einem anderen Abgabenbescheid verbunden sein. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

# § 7 Mitwirkungspflicht, Betretungsrecht

- (1) Die Gebührenpflichtigen haben alle für das Errechnen der Gebühr erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- (2) Die Gebührenpflichtigen haben zu dulden, dass Mitarbeiter oder Beauftragte der Gemeinde mit Berechtigungsausweis die Grundstücke betreten können, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.

# § 8 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer
- a) als Gebührenpflichtiger entgegen § 5 Abs. 4 seinen Mitteilungspflichten nicht nachkommt oder Veränderungen hinsichtlich der Zuordnung von Flächen zu den einzelnen Flächenarten nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt,
- b) als Gebührenpflichtiger entgegen § 8 Abs. 1 die zur Errechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte nicht erteilt,
- c) als Gebührenpflichtiger entgegen § 8 Abs. 2 Beauftragte der Gemeinde daran hindert, das Grundstück zu betreten, um Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten werden mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet.

#### § 9 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Oelde über die Erhebung von Gebühren nach § 7 Abs. 1 KAG für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände vom 03.12.1982 in der Fassung vom 01.01.2002 außer Kraft.

# 8. Abschluss einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Bocholt Vorlage: B 2018/320/4001

Herr Bürgermeister Knop erläutert:

Die Stadt Oelde ist im Rahmen des Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreises Warendorf Trägerin einer Rettungswache. Zu den damit verbundenen Aufgaben gehört auch die Aus- und Fortbildung des notwendigen Personals. Hierzu zählt sowohl die Ausbildung von jungen Menschen zu Notfallsanitätern als auch die Nachqualifizierung von Rettungssanitätern und Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern. Es ist vorgesehen diese Aufgabe auf die Stadt Bocholt zu übertragen. Die Stadt Bocholt unterhält eine Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie, die diese Aufgaben für die Stadt Bocholt und andere Städte durchführt. Die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten wurden in mehreren gemeinsamen Gesprächen erörtert. Erste erfolgreich durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen bestätigten das Bild einer kompetenten Einrichtung.

Ab Herbst 2018 sollen die Auszubildenden der Stadt Oelde zum Notfallsanitäter dort ihre Ausbildung beginnen.

Die Fortbildungen des vorhandenen Personals zu Notfallsanitätern sollen dort fortgesetzt werden.

Dafür ist der Abschluss der nachstehenden Vereinbarung erforderlich.

# Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Interkommunale Zusammenarbeit zur Kooperation in der Aus- und Fortbildung im Rettungsdienst der Städte Bocholt und Oelde

Zwischen

der Stadt Bocholt, vertreten durch den Bürgermeister, Peter Nebelo, Berliner Platz 1 in 46395 Bocholt, - im Weiteren Stadt Bocholt -

und

der Stadt Oelde, vertreten durch den Bürgermeister Karl-Friedrich Knop, Ratsstiege 1 in 59302 Oelde,

- im Weiteren Stadt Oelde -

wird gem. § 1 und § 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (SGV.NRW.202) folgende öffentlich-rechtliche

#### Vereinbarung

geschlossen:

#### Präambel

Die Organisation und Durchführung des Rettungsdienstes ist eine Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Daseinsvorsorge. Gem. § 6 Rettungsgesetz Nordrhein-Westfalen (RettG) sind die Träger des

Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung sicherzustellen.

Die Stadt Bocholt unterhält mit der Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie Bocholt eine eigene Schule zur Aus- und Fortbildung, an der u.a. Lehrgänge und Prüfungen für Notfallsanitäter abgenommen werden. Die Stadt Oelde ist Trägerin rettungsdienstlicher Aufgaben gem. § 6 Abs. 1 RettG NRW. Dieser Verpflichtung entsprechend, betreibt die Stadt Oelde zurzeit für ihr Gemeindegebiet einen Rettungsdienst. Zur Sicherstellung des Rettungsdienstes ist die Aus- und Fortbildung des eingesetzten Personals erforderlich. Die Anforderungen ergeben sich aus dem Rettungsgesetz NRW und dem Notfallsanitätergesetz und deren Verordnungen.

Gem. § 1 GkG können Gemeinden und Gemeindeverbände Aufgaben, zu deren Erfüllung sie berechtigt oder verpflichtet sind, gemeinsam wahrnehmen. Um die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter der Stadt Oelde im Rettungsdienst als Basis für die Versorgung der Bevölkerung mit Rettungsdienstleistungen zu sichern, soll mit dieser Vereinbarung die Zusammenarbeit der Städte Oelde und Bocholt als Partner bezüglich der Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie Bocholt beschlossen werden. Mit dieser Kooperation wird die Basis für regelmäßige Prüfungen der Notfallsanitäter aus den diesen Vertrag schließenden Städten geschaffen.

#### § 1 - Kooperation

- (1) Die Stadt Oelde überträgt die Aufgaben der Aus- und Fortbildung zu Notfallsanitätern im Rettungsdienst der Stadt Bocholt.
- (2) Die Stadt Bocholt stellt der Stadt Oelde aus jeder Aus- und Fortbildungsmaßnahme Lehrgangsplätze gemäß dem gemeldeten Bedarf zur Verfügung. Die Lehrgangsgebühren richten sich nach der Gebührenordnung der Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie Bocholt. Die Stadt Oelde kann bis 3 Monate vor Lehrgangsbeginn kostenfrei den Verzicht auf die anteiligen Lehrgangsplätze erklären, möglichst jedoch zum Jahresende für das Folgejahr.
- (3) Die Stadt Oelde ermöglicht es auf Wunsch geeigneten Beschäftigten, als Honorarkräfte Dozententätigkeiten an der Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie Bocholt zu übernehmen. Über zeitliche Bedingungen, fachliche Qualifikationen, Unterrichtsgebiete und Anzahl der Honorarkräfte werden die Vertrag schließenden Städte für jedes Jahr gesondert ihr Einvernehmen herbeiführen. Die Honorarkräfte werden außerhalb ihrer originären Dienstzeiten bei der Stadt Oelde gegen Vergütung durch die Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie Bocholt tätig. Ihre Vergütung richtet sich nach den vertraglich festgelegten Honorarsätzen der Stadt Bocholt.
- (4) Praktikumsplätze stellt die Stadt Oelde für ihre Beschäftigten und nach Möglichkeit darüber hinaus, zur Verfügung.

#### § 2 - Laufzeit

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von jedem Beteiligten mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

#### § 3 - Salvatorische Klausel

- (1) Die Vertragspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung nach besten Kräften zu erfüllen und auftretende Schwierigkeiten unverzüglich und einvernehmlich zu beseitigen.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Erklärungen und Übereinkommen. Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos entfallen kann, ist sie durch eine solche zu ersetzen, die dem beabsichtigen Sinn und Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt, soweit die Vereinbarung lückenhaft sein sollte.

#### § 4 - Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

#### § 5 - Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung der Genehmigung dieser Vereinbarung durch den Landrat des Kreises Borken sowie den Landrat des Kreises Warendorf in Kraft.

Oelde, den	Bocholt, den	
Für die Stadt Oelde	Für die Stadt Bocholt	
(Karl-Friedrich Knop) Bürgermeister	(Peter Nebelo) Bürgermeister	

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Die Stadt Oelde schließt mit der Stadt Bocholt die im Sachverhalt dargestellte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Kooperation in der Aus- und Fortbildung im Rettungsdienst.

# 9. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Krumtünger Entsorgung GmbH Vorlage: B 2018/661/3996

Herr Bürgermeister Knop erläutert den Sachverhalt:

Die Krumtünger Entsorgung GmbH (KEG) möchte zukünftig auch Aufträge außerhalb des Stadtgebietes Oelde annehmen bzw. durchführen. Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit dem Unternehmensverbund der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG) und der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEG) kommen insoweit Aufträge in den Kreisen Warendorf und Gütersloh in Betracht.

Aktuell lässt der Unternehmensgegenstand nur eine Tätigkeit im Stadtgebiet Oelde zu. Das Gebiet soll auf die Kreise Warendorf und Gütersloh erweitert werden.

Die beabsichtigte Änderung des Unternehmensgegenstandes sowie die Berücksichtigung neuer gesetzlicher Vorgaben des Gemeindewirtschaftsrechts Anforderungen (u. a. des Transparenzgesetzes NRW, Erstellung Gesamtabschluss, Konkretisierung von Offenlegungspflichten) führen zu einer Änderung des Gesellschaftsvertrages.

Die Änderungen wurden in den beiliegenden Vertragsentwurf (s. Anlage 1) eingearbeitet und können ebenfalls der beigefügten Synopse (s. Anlage 2) entnommen werden.

Die angestrebte Änderung des Unternehmensgegenstandes bedarf der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Oelde (§ 108 Abs. 6 b) Gemeindeordnung NRW).

Der beigefügte Entwurf des Gesellschaftsvertrages wurde mit der Bezirksregierung Münster bereits abgestimmt und vom Kreis Warendorf beschlossen. Die förmliche Anzeige gem. § 115 GO NRW wird bei zustimmender Beschlussfassung zeitnah erfolgen.

## Beschluss:

Der Rat stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Krumtünger Entsorgung GmbH auf Basis des beiliegenden Entwurfs (Anlage 1), ggf. mit noch erforderlichen redaktionellen Änderungen, einstimmig zu.

Die Vertreter der Stadtverwaltung in der Gesellschafterversammlung werden beauftragt, den Änderungen des Gesellschaftsvertrages auf Basis des beiliegenden Entwurfs (Anlage 1), ggf. mit noch erforderlichen redaktionellen Änderungen, zuzustimmen.

# 10. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl von Schöffen Vorlage: B 2018/320/3994

Herr Bürgermeister Knop führt aus:

Nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes stellen die Gemeinden in jedem 5. Jahr für die Schöffinnen und Schöffen des Amtsgerichtes und des Landgerichtes eine einheitliche Vorschlagsliste auf.

Da die Amtszeit der Schöffinnen und Schöffen zum 31.12.2018 endet, ist in diesem Jahr eine einheitliche Vorschlagsliste aufzustellen und dem Amtsgericht Beckum bis zum 15.08.2018 zu übersenden.

In diese Vorschlagsliste sollen mindestens doppelt so viele Personen aufgenommen werden, wie der Präsident des Landgerichtes bestimmt hat. In Anlehnung an die Einwohnerzahl hat der Präsident des Landgerichtes Münster mitgeteilt, dass aus dem Bereich der Stadt Oelde 9 Schöffinnen und Schöffen benannt werden, so dass in die Vorschlagsliste mindestens 18 Personen aufzunehmen sind.

Es entfallen 6 Hauptschöffen/Schöffinnen für die Strafkammer beim LandgerichtMünster und 3 Hauptschöffen/Schöffinnen für das Schöffengericht beim Amtsgericht Beckum.

Die nachstehende Liste enthält die Personen, die sich bei der Stadt Oelde um das Amt einer Schöffin/eines Schöffen beworben haben bzw. von den Parteien für dieses Amt benannt worden sind.

Zur Aufnahme der Personen in die Vorschlagsliste bedarf es der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Rates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates (§§ 36, 77 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)).

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde stimmt der Aufnahme der benannten Personen in die Vorschlagsliste einstimmig zu.

11. Namensgebung für die Städtische Gesamtschule - hier: Anregung der Schulleitung auf Beibehaltung des bisherigen Namens Vorlage: B 2018/400/4007

Herr Bürgermeister Knop verweist zunächst auf die Sachverhaltsdarstellung in der Sitzungsvorlage:

Gemäß § 6 Abs. 6 Schulgesetz NRW (SchulG) führt jede Schule eine Bezeichnung, die den Schulträger, die Schulform und die Schulstufe angibt. Die Oelder Gesamtschule führt seit Ihrer Gründung den Namen Städtische Gesamtschule Oelde, Schule der Sekundarstufe I und II. Diese Bezeichnung wurde im Rahmen der Schulgründung zunächst als vorläufige Namensbezeichnung festgelegt.

Seinerseits war es Wunsch aller Beteiligten, dass die neu gegründete Gesamtschule zunächst ihren Betrieb aufnimmt und ein eigenes Schulprofil ermitteln sollte.

Die Schulleitung der Gesamtschule hat mit Schreiben vom 07.05.2018 (Anlage) nun angeregt, den bisherigen Schulnamen als dauerhafte Schulbezeichnung beizubehalten und auf eine Änderung des Namens zu verzichten. Gleichzeitig soll dauerhaft ein Logo verwandt werden, welches in den letzten Monaten in der Schule mit einer Grafikerin entwickelt wurde.

Zuständig für die Erarbeitung und Festlegung eines Schullogos ist abweichend von den Regelungen zur Namensgebung die jeweilige Schule. Da das vorgeschlagene Logo aber auch Namensbestandteile (Initialien) beinhaltet, kann die Entscheidung über die Festlegung und Anbringung des Logos nicht losgelöst von der Namensgebung abschließend entschieden werden.

Hintergrund der Befassung mit der Thematik zum jetzigen Zeitpunkt ist, das nach dem kommenden Schuljahr 2018/19 der erste Jahrgang seinen Abschluss nach der Sekundarstufe I erreicht. Dazu müssen erstmalig Schulabgangszeugnisse ausgestellt werden, die im Sinne der Kontinuität möglichst für die kommenden Jahre den gleichen Schulnamen und ein entsprechendes Schullogo beinhalten sollen. Ebenso sind die Bauarbeiten an den Schulgebäuden inzwischen so weit fortgeschritten, dass an den Außenfassaden der beiden Standorte Düdingsweg und Bultstraße auch ein entsprechender Schulname angebracht werden sollte. Wegen der damit verbundenen Kosten, sollte die Bezeichnung angebracht werden, die auch dauerhaft von den zuständigen Ratsgremien als Schulnamen vorgesehen ist.

Zuständig für die Namensgebung ist gem. § 41 GO i.V.m. der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Oelde für die Vorberatung der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport (§ 9 Buchstabe f) und die Entscheidung der Rat der Stadt Oelde. Die Schule hat mit dem angehängten Schreiben von Ihrem Anregungsrecht Gebrauch gemacht.

Bisher hat der Rat über die Namensgebung der Gesamtschule nicht explizit entschieden.

Sollte der Rat eine Änderung des Namens wünschen, wird angeregt, zur Namensfindung eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Vertretern der Schule. Ratsmitgliedern und Verwaltungsmitarbeitern zu bilden. Ziel sollte es dann sein, einen einheitlichen Vorschlag zu erarbeiten, der nach der Sommerpause dem Rat zur Entscheidung vorgelegt wird.

Herr Bürgermeister Knop befürwortet eine Namensgebung. Er hält den Dialog darüber im Rat für wichtig und für richtig. Es sei im ersten Schritt zu entscheiden, ob ein Namensgebungsverfahren durchgeführt werden solle. Herr Bürgermeister Knop schlägt für den Fall vor, eine Kommission zu bilden und über die erarbeiteten Vorschläge dann im Rat zu entscheiden.

Zu dem Tagesordnungspunkt liegen zwei Anträge vor, ein Antrag der SPD-Fraktion und ein Antrag der FPD-Fraktion.

Herr Rodriguez verweist auf den **Antrag der SPD-Fraktion** vom 31. Mai 2018, wonach folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt werden solle, da in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport keine Mehrheit für eine Entscheidung erzielt und keine Beschlussempfehlung ausgesprochen worden sei:

"Um einen breit legitimierten Vorschlag vom Rat der Stadt Oelde verabschieden zu können, wird die Gesamtschule Oelde aufgefordert, bis zur Ratssitzung am 05. November 2018 einen von der gesamten Schulkonferenz legitimierten Vorschlag zu unterbreiten. Wie bereits erfolgreich an der Stromberger Lambertus Schule (Vorlage B 2012/400/2623) im Jahr 2012 praktiziert, würde sich der Rat dem Votum der Schulkonferenz anschließen. Das bereits entwickelte Logo der Gesamtschule Oelde kann von der Schule für offiziellen Zwecke genutzt werden."

Herr Rodriguez vergleicht den Eilantrag der Gesamtschule auf Beibehaltung des Namens "Städtische Gesamtschule Oelde" mit einer Dringlichkeitsentscheidung. Dementsprechend entscheide der Bürgermeister zusammen mit einem Ratsmitglied über die Sache, der Rat nehme dann in der nächsten Sitzung Kenntnis von der Entscheidung. Wenn die Schule sich nach einer breiten Beteiligung der Schulgemeinschaft und anschließender einstimmiger Beschlussfassung durch die Schulkonferenz die Beibehaltung des Namens wünsche, sollte sich der Rat nicht dagegen sperren, so Herr Rodriguez. Das Logo sollte benutzt werden dürfen. Sicher hätte die Kommunikation besser sein können.

Herr Westbrock erläutert den Antrag der FDP-Fraktion vom 1. Juni 2018:

"Die FDP-Fraktion beantragt, folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung zu stellen:

- (1) Der Rat der Stadt Oelde stimmt dem Antrag der Schule, zukünftig den Namen "Gesamtschule Oelde" zu führen, zu diesem Zeitpunkt nicht zu.
- (2) Der Schulleiter wird aufgefordert, einen transparenten Prozess zur Namensfindung in Gang zu setzen, der Schüler, Lehrer und Elternschaft mit einbezieht. Aus diesem breit aufgestellten Meinungsbildungsprozess soll ein Namensvorschlag hervorgehen, den die Schulkonferenz dem Rat zur Abstimmung im November 2018 vorlegt.
- (3) Das aktuell vorgelegte Logo darf bis zur endgültigen Entscheidung im November vorläufig genutzt werden.

Herr Westbrock begründet den Antrag wie folgt:

Nomen est omen. Wenn nur die Bezeichung der Schule (Gesamtschule Oelde für die Sekundarstufen I und II) zum Namen erhoben wird, bleibt eine Chance ungenutzt, eine besondere Haltung zu unterstreichen. Im Gegensatz zu der im Schulausschuss jüngst geäußerten Ansicht des Schulleiters, dass jeder Name automatisch Schülergruppen ausschließe, vertritt die FPD-Fraktion die Ansicht, dass durch einen Namen eine Identität mit wichtigen Werten vermittelt werden kann. Ein gutes Beispiel dafür ist die Marie-Curie-Schule. Marie Curie ist die einzige Frau unter den vier Mehrfach- Nobelpreisträgern, dadurch ist sei ein gutes Beispiel, dass auch Frauen in der Wissenschaft große Erfolge erzielen können. Mit diesem Namen beweist eine schulische Einrichtung, dass sie keine Vorurteile hat und beide Geschlechter gleichwertig fördert. Eine Ausgrenzung können wir indes nicht feststellen.

Mit einem (erweiterten) Schulnamen erzielt die Schule einen höheren Wiedererkennungswert. Insbesondere bei unserer freien Schulwahl gewinnt dies an Bedeutung. Als Diskussionsgrundlage schlägt die FDP-Fraktion den Namen August-Euler-Schule vor. Euler wurde in Oelde geboren und war ein bekannter Flugpionier. Er steht damit auch für Bewegung, die die Schule mit dem vorgeschlagenen Logo ebenfalls betont wissen wollte.

Akzeptanz im Namensfindungsprozess: Je mehr an der Schule beteiligte Personen an dem Prozess teilhaben können, desto mehr Akzeptanz wird die Entscheidung haben. Ausgehend von der Frage, ob die Schule überhaupt einen erweiterten Schulnamen bekommen soll, bis hin zur Auswahl eines solchen, sollte der Findungsprozess möglichst basisdemokratisch ablaufen.

Als Vorbild hierfür kann die 2012 abgelaufene Umbenennung der Karl-Wagenfeld-Schule in Stromberg dienen. Dort wurde seinerzeit eine Jury eingesetzt, die aus den Vorschlägen einige herausgesucht hat, die wiederum zur Abstimmung in der gesamten Elternschaft gestellt wurden. Damals nahmen 87% (!) aller Eltern ihr Stimmrecht wahr. Daher scheint der FPD-Fraktion dieser Weg der Richtige zu sein.

Logo: Einzigartigkeit! Das bisher erarbeitete Logo greift die Abkürzung GO für Gesamtschule Oelde auf. Das ist unglücklich, denn der Gewerbeverein Oelde hat zu seinem 100-jährigen Bestehen ein Logo mit großem, grünen GO entwickelt, das auch heute noch genutzt wird. Daher lehnt die FDP-Fraktion die dauerhafte Nutzung des Logos ab. Für eine Übergangszeit bis zum November stimmt die FPD-Fraktion einer Nutzung im Sinne eines Entgegenkommens zu."

Die FDP-Fraktion wolle keinem übereilten Vorschlag der Schulleitung folgen. Der SPD-Fraktion reiche eine Bestätigung durch die Schulkonferenz, dies sei der FDP-Fraktion zu wenig, so Herr Westbrock.

Herr Soldat zeigt sich froh darüber, dass der Eilantrag nicht durchgekommen sei. Auch ihm sind eine breit aufgestellte Beteiligung und ein demokratischer Verfahrensablauf wichtig. Wenn dann am Ende doch der Name Gesamtschule Oelde herauskomme, täte er sich schwer, dagegen zu stimmen. Herr Soldat betont, dass aber doch auch vor allem Lerninhalte und Werte an den Schulen wichtig seien.

Es entsteht eine kurze Diskussion darüber, welche Personenkreise an dem Verfahren beteiligt werden sollen.

Herr Bürgermeister Knop spricht sich für einen gesellschaftspolitischen Dialog in der Sache aus. Der Beschluss der Schulkonferenz sei, nach Gesetzeslage, eine Anregung. Der Rat der Stadt Oelde solle sich die Entscheidung nicht aus der Hand nehmen lassen. Er schlägt die Bildung einer Jury vor, der neben Eltern, Schülern, Lehrern auch Vertreter des Rates angehören sollten.

Herr Westerwalbesloh weist darauf hin, dass doch jetzt ein breiter Prozess beginne, angefangen in den Gremien der Schule. Wenn dann ein vernünftiger Vorschlag unterbreitet werde, solle der Rat dem auch folgen. Die Schule sei durchaus in der Lage, den Findungsprozess in Zusammenarbeit mit dem Kollegium, den Eltern und Schülern durchzuführen und einen Vorschlag zu erarbeiten.

Herr Jathe fasst zusammen, dass Einigkeit darüber bestehe, dass ein Namensgebungsverfahren durchgeführt werden soll und zwar in einem offenen Verfahren mit breiter, basisdemokratischer Beteiligung. Letztverantwortlicher sei dann der Rat der Stadt Oelde. Herr Jathe empfiehlt dem Rat, keine Vorwegbindung einzugehen, ohne den eventuellen Namen zu kennen. Daher rät er von einem Beschluss ab, der eine Übernahme des zu erarbeitenden Namens, ohne diesen zu kennen, beinhaltet.

Herr Drinkuth erklärt, dass es gut sei, nicht über den Eilantrag zu entscheiden, sondern sich nun gemeinsam Zeit zu nehmen und in einem breiten Abwägungsprozess einen Namen zu erarbeiten. Die CDU-Fraktion unterstütze grundsätzlich die Vorgehensweise, nun ein Namensgebungsverfahren durchzuführen, nicht aber mit einer Bindung des Rates an das Votum der Schulkonferenz ohne die Vorschläge bzw. den gewählten Namen zu kennen. Herr Drinkuth hält es für sinnvoll, auch die Nutzung des Logos zunächst zurückzustellen. Der Prozess werde noch einmal in die Hand der Schule selbst und deren Gremien gegeben, um dann in der Ratssitzung im November darüber zu beraten.

Frau Köß teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Vorschlag der SPD-Fraktion folge und sie freut sich darüber, dass der Schulkonferenz nicht ihre Legitimation abgesprochen werde.

Herr Bürgermeister Knop fragt, an welcher Stelle der Rat beteiligt werde. Er möchte ein Gremium, in dem alle Beteiligten vertreten sein müssen, so auch der Rat oder Mitglieder des Rates. Herr Bürgermeister Knop wehrt sich gegen Aussagen, es werde Schärfe in die Angelegenheit gebracht, nur weil der Verfahrensablauf kritisiert würde. Ihm ist es wichtig, sich eine Schule konstruktiv in eine Namensfindung einbringe. Gerade das habe er aber bisher nicht wahrgenommen, so Bürgermeister Knop. Verschiedene Zusammenhänge seien noch nicht berücksichtigt worden. Es müsse ein deutlich breiteres Gremium als die Schulkonferenz an dem Namensfindungsprozess beteiligt sein.

Herr Zummersch weist darauf hin, dass die Schulkonferenz doch nur ein Teil der Beteiligten sei. Er könne die unnötige Schärfe, die in die Diskussion eingebracht werde, nicht nachvollziehen. Darüber hinaus wundere er sich oft über Aussagen von Ausschussmitgliedern in Sitzungen, die aber nie an

Pflegschaftssitzungen der Schule teilnehmen würden. Er selbst tue sich schwer mit den Vorschlägen hinsichtlich der Gremiumszusammensetzung. Das Namensfindungsverfahren soll nun in der Schule ruhig und sachlich von unten aufgerollt werden mit offenem Ergebnis.

Herr Westerwalbesloh beantragt eine Sitzungsunterbrechung, um sich mit den Fraktionsvorsitzenden beraten zu können.

<u>Beschluss:</u> Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig eine Sitzungsunterbrechung, um sich fraktionsübergreifend zu beraten.

Herr Bürgermeister Knop unterbricht die Ratssitzung. Er teilt mit, dass zum einen Grundsatzbeschluss zu fassen sei, ob ein Namensgebungsverfahren durchgeführt werden soll. Zum anderen sei über den Antrag der SPD-Fraktion und über den Antrag der FDP-Fraktion zu entscheiden.

Nach der Beratung eröffnet Herr Bürgermeister Knop die Sitzung neu.

Herr Westerwalbesloh formuliert den Beschlussvorschlag des SPD-Antrages wie folgt neu:

"Um einen breit legitimierten Vorschlag vom Rat der Stadt Oelde verabschieden zu können, wird die Gesamtschule Oelde aufgefordert, bis zur Ratssitzung am 5. November 2018 einen von der gesamten Schulkonferenz legitimierten Vorschlag zu unterbreiten. Wir bitten die Schulleitung, in der abschließenden Sitzung der Schulkonferenz Herrn Bürgermeister Knop und den Vorsitzenden des Schulausschusses einzuladen und den beiden als Vertreter der Stadt Oelde Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Das bereits entwickelte Logo der Gesamtschule Oelde kann von der Schule für offizielle Zwecke genutzt werden."

Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass er diesem Beschlussvorschlag nicht folgen werde, da er kein Beschlussrecht, sondern lediglich die Möglichkeit zur Stellungnahme erhalten.

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen:

#### **Beschluss:**

Um einen breit legitimierten Vorschlag vom Rat der Stadt Oelde verabschieden zu können, wird die Gesamtschule Oelde aufgefordert, bis zur Ratssitzung am 5. November 2018 einen von der gesamten Schulkonferenz legitimierten Vorschlag zu unterbreiten. Wir bitten die Schulleitung, in der abschließenden Sitzung der Schulkonferenz Herrn Bürgermeister Knop und den Vorsitzenden des Schulausschusses einzuladen und den beiden als Vertreter der Stadt Oelde Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Das bereits entwickelte Logo der Gesamtschule Oelde kann von der Schule für offizielle Zwecke genutzt werden.

## 12. Räumliche Unterbringung der Gesamtschule 1. Bau eines Technik-/Fachraumgebäudes Vorlage: B 2018/400/3959/2

Herr Abel trägt vor:

Die Gesamtschule benötigt für den Fachunterricht der Jahrgänge 8-10 und der Oberstufe am Standort Bultstraße 3 Technikräume. Aufgrund der Größe, des Zuschnitts der Räume sowie der Deckenhöhen können die derzeit genutzten Technikräume im Souterrain der Schule nicht dauerhaft als Arbeitsräume genutzt werden. Die räumliche Situation wurde auch von der Unfallkasse NRW angemahnt.

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 10.07.2017 beschlossen, den Bau eines Technikgebäudes in das Förderprogramm Gute Schule 2020 aufzunehmen. Laut Beschluss soll die Planung des Gebäudes in 2018 erfolgen. Der Bau ist dann für das Jahr 2019 vorgesehen.

Als Standort ist eine Fläche zwischen dem Schulgebäude und dem Ganztagszentrum vorgesehen. Der Neubau soll nach der Ursprungsplanung drei Technikräume mit den entsprechenden Maschinen- und Lagerräumen aufnehmen.

Nach der aktuellen Raumplanung kann auch der weitere Fachraumbedarf (6. naturwissenschaftlicher Fachraum, 2 Kunsträume und 1 Musikraum mit den jeweiligen Nebenräumen) aufgrund der benötigten Klassen-, Kurs- und Differenzierungsräume im Bestandsgebäude an der Bultstraße nicht mehr untergebracht werden.

Mit der Schulleitung wurde seitens der Verwaltung am 25.04.2018 vereinbart, nun alle notwendigen Fachräume in dem Neubau des Technik-/Fachraumgebäudes unterzubringen.

Das bedeutet, es werden insgesamt 7 Fachräume mit den entsprechenden Nebenräumen angebaut. Dies entspricht einem Bauvolumen von ca. 700qm.

Eine detailliertere Planung wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport vorgestellt.

### Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig die Errichtung eines Fachraumgebäudes zur Unterbringung von 3 Technik-, 2 Kunst-, 1 NW- und einem Musikraum mit den notwendigen Neben- und Sammlungsräume. Die Verwaltung wird beauftragt, eine detailliertere Planung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport vorzustellen.

13. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Maßnahme Neubau eines Technikgebäudes an der Gesamtschule Vorlage: B 2018/200/4005

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Im Vorfeld der Neubaumaßnahme des Technikgebäudes ab 2019 soll bereits im Jahr 2018 die Erschließung erstellt werden. Bei der Planungsstelle 01.10.01/2060.7851001 sind hierfür neben den bereits veranschlagten Planungskosten in Höhe von 100.000 € zusätzlich 150.000 € überplanmäßig für die Erschließung bereitzustellen.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung ist durch Minderauszahlungen bei den Planungsstellen 11.01.02/5086.7852001 und 12.01.01/5086.7852001 – Standortfindung und vorbereitende Planung neuer Wohnbauflächen im Stadtgebiet – in Höhe von 150.000 € gewährleistet..

#### Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 150.000 € bei der Planungsstelle 01.10.01/2060.7851001 - Maßnahme Neubau eines Technikgebäudes an der Gesamtschule. Die haushaltsrechtliche Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei der Maßnahme Standortfindung und vorbereitende Planung neuer Wohnbauflächen im Stadtgebiet in Höhe von 100.000 € bei der Planungsstelle 12.01.01/5086.7852001 und 50.000 € bei der Planungsstelle 11.01.02/5086.7852001.

#### 14. Maßnahmenfreigaben

14.1. Maßnahmenfreigabe zur Herstellung a) der Erschließung des neuen Technikgebäudes und b) eines Schulparkplatzes der Gesamtschule und c) der Wiederherstellung der gebäudenahen Außenbereiche nach der Fassadensanierung Vorlage: B 2018/012/3999

Herr Bürgermeister Knop führt aus:

#### Zu a)

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 10.07.2017 beschlossen, den Bau eines Technikgebäudes in das Förderprogramm Gute Schule 2020 aufzunehmen. Laut Beschluss soll die Planung des Gebäudes in 2018 erfolgen. Der Bau ist dann für das Jahr 2019 vorgesehen. Als Standort ist eine Fläche zwischen dem Schulgebäude und dem Ganztagszentrum vorgesehen.

Mit der Schulleitung wurde seitens der Verwaltung am 25.04.2018 vereinbart, eine Raumkapazität im Umfang von 7 Fachräumen mit den entsprechenden Nebenräumen zu errichten. Dies entspricht einem Bauvolumen von ca. 700gm.

Für das neue Technikgebäude der Gesamtschule an der Bultstraße ist ein getrennter Schmutz- und Regenwasserkanal herzustellen.

Ein Kanalanschluss des neuen Gebäudes an den öffentlichen Kanal im Pestalozziweg ist technisch nicht möglich, so dass das neue Technikgebäude über den Kanal in der Bultstraße zu erschließen ist.

Dies erfordert eine Kanalbaumaßnahme zwischen dem Einmündungsbereich des Schulgeländes in die Bultstraße und dem Standort des neuen Gebäudes. Diese Maßnahme sollte in den Sommerferien durchgeführt werden, was eine zeitnahe Ausschreibung und Beauftragung erfordert. Nach Verlegung der Kanäle ist die Oberfläche der Zufahrt bis zum geplanten Standort des neuen Technikgebäudes hinter dem Altbau neu herzustellen.

Die Kanalbaumaßnahme ist mit 75.000 Euro kalkuliert, für die Herstellung einer Zufahrt und angrenzender Bereiche sind 147.000 Euro zu veranschlagen, zuzügl. Baunebenkosten.

Im Haushalt 2018 sind für Planungskosten 100.000 Euro vorgesehen. Im Vorgriff auf die Baumaßnahme in 2019 sind im Jahr 2018 150.000 Euro überplanmäßig bereitzustellen, um bereits in diesem Jahr die Erschließung für das neue Gebäude herstellen zu können. (Gebäudekosten ca. 1.500.000 Euro).

#### Zu b)

An die Herstellung der Erschließung den neuen Gebäudes sollte sich die Baumaßnahme zur Herstellung der Parkplatzfläche unmittelbar anschließen, um u. U. auch Kostenvorteile im Rahmen einer gemeinsamen Ausschreibung zu generieren und der Schule zeitnah fehlende Parkplätze zur Verfügung stellen zu können.

In einem ersten Schritt wird nur der tragfähige Unterbau der Parkplatzanlage hergestellt, so dass eine Teilfläche auch als Materiallager während der Bauphase des Technikgebäudes fungieren kann. Die letzte Deckschicht und die endgültige Herstellung der Stellplatzanlage erfolgt erst nach Abschluss der Bautätigkeiten am Technikgebäude, um keine Schäden an der Oberfläche zu riskieren.

Die ursprünglich angestrebte Parkplatzgröße mit ca. 95 Stellplätzen hinter den Gärten der Bultstraße und einer Einfahrt vom Pestalozziweg aus, wird aktuell nicht mehr verfolgt.

Das Bebauungsplanverfahren wurde unterbrochen, da sich neben Einwänden der Anlieger zwischenzeitlich auch geänderte Raumanforderungen seitens der Schule ergeben haben.

Die aktuelle Planung wurde im Ausschuss für Planung und Verkehr am 12.04.2018 im Entwurf vorgestellt. In der aktuellen Planung wird davon ausgegangen, dass auf dem Gelände hinter der Bultstraße ein Schulerweiterungsbau u. a. mit Technikräumen realisiert wird, so dass eine wesentlich kleinere Parkplatzfläche entsteht, die ca. 48 Stellplätze umfassen könnte.

Ein zwischenzeitlich beauftragtes Lärmschutzgutachten bestätigt die Einhaltung der Grenzwerte im Falle einer Anordnung des Gebäudes und der Parkplatzfläche entsprechend der beiliegenden Anlage, mit einer gemeinsamen Ein- und Ausfahrt, wie in der Vergangenheit auch, in Richtung Bultstraße.

Für die darüber hinaus erforderlichen zusätzlichen Stellplätze der Schule gibt es Überlegungen, diese dezentral an den Standorten der Gesamtschule anzusiedeln. Hier bietet sich eine Lage am Düdingsweg an, so dass diese neue Parkplatzfläche künftig auch in Verbindung mit dem Neubau der neuen Mehrfachsporthalle "Zur Axt" genutzt werden kann.

Der Schulleitung der Gesamtschule wurde die überarbeitete Planung vorgestellt. Grundsätzliche Bedenken gegen eine Aufteilung der insgesamt benötigten Stellplatzflächen auf beide Standorte wurden nicht erhoben.

Eine erste Teilbaumaßnahme ist im Zusammenhang mit dem Neubau des Technikgebäudes zu realisieren. Die Kostenschätzung für die nunmehr ca. 48 Stellplätze umfassende Stellplatzanlage beträgt 117.540 Euro zuzügl 20% Baunebenkosten = 141.000 Euro.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens soll eine erneute Bürgerbeteiligung durchgeführt werden, um die Bürger über den neuen Sachstand zu informieren.

Zu c)

Anfang Juni wird das Gerüst am Altbau der ehem. Realschule abgebaut. Zeitnah soll die Wiederherstellung der gebäudenahen Außenbereiche und Anschlüsse an die Fassade ausgeschrieben werden. In diesem Zusammenhang sind Zuwegungen in das Gebäude neu zu pflastern bzw. wiederherzustellen, im hinteren Bereich vor der neuen Schulküche und auf der Schulhofseite wird die Böschung angelegt und neu bepflanzt. Das Planungsbüro hat die Kosten auf 476.800 Euro berechnet.

## Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde erteilt einstimmig folgende Maßnahmenfreigabe zur Herstellung

- a) der Erschließung des künftigen Technikgebäudes der Gesamtschule und
- b) der Herstellung einer Parkplatzanlage und
- c) der Wiederherstellung der Außenanlagen nach der Fassadensanierung.

14.2. Anbau am Hallenbad zur Schaffung von Personalräumen, Sanierung der Lüftungs- und Trinkwasserinstallation im Objekt, Umorganisation der Umkleiden in der Dreifachsporthalle Vorlage: B 2018/012/4008

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

In diesem Jahr steht die planmäßige Durchführung der oben genannten Sanierungsschritte am Hallenbad / der Dreifachsporthalle an. Haushaltsmittel stehen anteilig im Wirtschaftplan der WBO und im städtischen Haushalt zur Verfügung.

Die umfangreiche Sanierung wird zu Einschränkungen nach der Sommerpause führen. Das Hallenbad wird voraussichtlich bis zu den Herbstferien geschlossen bleiben.

Die Dreifachsporthalle wird nach den Sommerferien nutzbar sein, allerdings stehen nur einige der vorhandenen Umkleidekabinen zu Verfügung, die Duschen werden noch nicht in Betrieb sein. Insgesamt ist auch hier damit zu rechnen, dass die Sanierung bis zu den Herbstferien dauern wird. Umkleidekabinen im Hallenbad könnten bei Bedarf für die Sporthalle genutzt werden.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde erteilt einstimmig die Maßnahmenfreigabe "Anbau am Hallenbad zur Schaffung von Personalräumen, Sanierung der Lüftungs- und Trinkwasserinstallationen im Objekt, Umorganisation der Umkleiden in der Dreifachsporthalle".

15. Kenntnisgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 Vorlage: M 2018/200/3997

Herr Bürgermeister Knop trägt vor:

Nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die vom Kämmerer bzw. Bürgermeister oder Fachdienstleiterin Finanzen genehmigt wurden, sind dem Rat gemäß § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW zur Kenntnis zu geben.

Alle bereitgestellten Beträge konnten durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen bzw. Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen gedeckt werden.

Im Einzelnen werden die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aus den Haushaltsjahren 2017 und 2018 zur Kenntnis gegeben.

Herr Soldat erkundigt sich nach den Gründen für die überplanmäßigen Mehrauszahlungen für Ersatzbeschaffung von PCs für das Thomas-Morus-Gymnasium und die Albert-Schweitzer-Schule. Dazu teilt Herr Siemer mit, dass diese Mehrauszahlung u. a. auf den Diebstahl von PCs am Gymnasium zurückzuführen sei.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde nimmt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 Kenntnis.

16. Mitteilung über die Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW Übertragung von Mitteln aus dem Vorjahr in das laufende Haushaltsjahr 2018 Vorlage: B 2018/200/3998

Herr Bürgermeister Knop erläutert:

Gem. § 22 Abs. 1 GemHVO NRW hat der Bürgermeister mit Verfügung vom 26. Februar 2013 eine Regelung über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen getroffen.

Entsprechend dieser Verfügung des Bürgermeisters sind Anträge auf Ermächtigungsübertagungen am Jahresende schriftlich zu beantragen und zu begründen. Jeder dieser Anträge auf Übertragung von Mitteln in das Haushaltsjahr 2018 wurde durch den Fachdienst Finanzen ausführlich geprüft.

Nach anschließender Beratung über die Anträge hat der Kämmerer der Stadt Oelde im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 über die Bildung und Höhe der Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2018 abschließend entschieden (vgl. Anlage 1 und 2).

Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat gem. § 22 Abs. 4 S. 1 GemHVO NRW eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen:

Ergebnisplan 2018	Haushaltsansatz gem. Beschluss des Rates vom 18.12.2018	Neue Gesamtsumme inkl. Ermächtigungs- übertragungen
Gesamtbetrag der Erträge	84.305.982,00 EUR	84.305.982,00 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	83.794.367,00 EUR	85.905.586,82 EUR

Finanzplan 2018	Haushaltsansatz gem. Beschluss des Rates vom 18.12.2018	Neue Gesamtsumme inkl. Ermächtigungs- übertragungen
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.267.750,00 EUR	11.267.750,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.857.617,00 EUR	24.235.804,06 EUR

Bei der Übe rtra gun g der Erm ächt igun

gen für Investitionen ist im Bedarfsfall die Finanzierung, welche die Höhe der Kreditermächtigung des laufenden Haushaltsjahres 2018 übersteigt, durch die noch bestehenden Kreditermächtigungen des Vorjahres gedeckt.

(Ergänzender Hinweis: Die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2017 wurde nicht in Anspruch genommen.)

### Beschlüsse:

- 1. Die Übertragung der Ermächtigungen It. **Anlage 1** aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 2.111.219,82 EUR in das Haushaltsjahr 2018 werden gem. § 22 Abs. 1 u. 4 S. 1 GemHVO NRW i.V.m. mit der Verfügung des Bürgermeisters vom. 26. Februar 2013 zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Übertragung der Ermächtigungen It. **Anlage 2** aus Investitionstätigkeit mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 4.378.187,06 EUR in das Haushaltsjahr 2018 werden gem. § 22 Abs. 1 u. 4 S. 1 GemHVO NRW i.V.m. mit der Verfügung des Bürgermeisters vom. 26. Februar 2013 zur Kenntnis genommen.

#### 17. Verschiedenes

### 17.1. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

#### Sozialer Wohnungsbau – Anfrage der SPD-Fraktion vom 24.05.2018

- Wie viele Wohnungen mit Mietpreisbindung (sozialer Wohnungsbau) gibt es derzeit in Oelde (inkl. Ortsteile)?
   285 Wohnungen per 31.05.2018
- Wie viele dieser Wohnungen werden in den nächsten 7 Jahren aus der Mietpreisbindungen "herausfallen"?

#### 57 Wohnungen inkl. 30 Whg. in "Moorwiese 1"

Hinzu kommen die Gruppenwohnungen in "Moorwiese 3" mit insgesamt 24 Plätzen

Wie viele Wohnungen mit Mietpreisbindungen sind derzeit in Planung/in Bau?

### Im Bau befindlich:

Belegungsbindung für "Flüchtlinge/Asylbewerber ohne anerk. Aufenthaltsstatus"

("Gröningsweg 26 + 26a" und "Meienbrockstr. 55" mit jeweils 12 Whg.)24 Plätze

### aktuell in der Erstbelegung:

Gruppenwohnungen in der "Albrecht-Dürer-Str. 23 + 25" 24 Plätze

#### Planungen:

Objekt Nienkamp und Benningloh II

weitere Plätze

# Sozialer Wohnungsbau "Gröningsweg" / Besichtigung

- Fertigstellung des Objektes Mitte/Ende Juni 2018
- In Absprache mit dem Bauverein ist die Durchführung einer Objektbesichtigung geplant
- Teilnehmerkreis wären Ratsmitglieder und Mitglieder der Verwaltungskonferenz
- Termin ist der 2. Juli 2018 / Einladung folgt
- Anmietung und Belegung des Objektes durch die Stadt ab dem 1. Juli 2018

#### Notarztversorgung

- Ausschreibung abgeschlossen
- Der Auftrag wurde an die Notarzt-Börse erfolgt (bundesweit t\u00e4tiger Anbieter mit Stammsitz in Pogeez (bei L\u00fcbeck)
- Auftragsvolumen 498.000 Euro / Jahr
- Vertragsbeginn 01.09.2018 Laufzeit 3 Jahre
- In der Übergangszeit (01.07.-30.08.) wird die Notarztversorgung nach dem bisherigen Modell sichergestellt (werktags Marienhospital Oelde, Wochenende Ärztepool)

#### Stadtwerke Ostmünsterland

- Verschmelzung von EVO und ETO
- Anzeigeverfahren abgeschlossen
- 10.07. Vertragsabschluss beim Notar
- 12.07. Pressetermin/Pressekonferenz in Oelde
- Zustimmung der Gesellschafter (Gesellschafterversammlung) beim Notar nach Möglichkeit in Oelde vor einer Ratssitzung noch erforderlich
- Rückwirkend zum 01.01.2018

#### Marktplatz

- Anliegerschreiben v. 01.06.2018:
  - o Anlegung der Musterflächen (ab 04.06.)
  - Bürgerinformationsveranstaltung (21.-23.06.)
  - o Führungen für Anlieger (21.06.)

### Lärmaktionsplan

Bürgerversammlung am 12.06.2018

#### Glasfaserausbau

- Förderantrag / Geplantes Upgrade auf "Glasfaser-Standard"
- Der Kreis Warendorf soll in der nächsten Sitzung des Kreistages einen neuen Förderantrag verabschieden; derzeit gibt es Verfahrenszeiten von etwa 14 Tagen zwischen Antrag und Genehmigung
- Erlass einer Richtlinie per 15.07., die Inhalte sowie finanztechnische Fragen regelt

Eine entsprechende Abstimmung zwischen Bund und Land ist bereits erfolgt; demnach kommen auf die Kommunen keine zusätzlichen Kosten für dieses Upgrade zu.

### **Beschluss:**

Der Rat nimmt die Mitteilungen der Verwaltung zur Kenntnis.

### 17.2. Anfragen an die Verwaltung

Frau Köß bittet im Rahmen der Rathausbeschriftung auch Überlegungen zur Beschriftung der Eingangstüren zum Aufgang zu den Ratssälen anzustellen. Insgesamt müsste der Bereich der Eingangstüren zum Ratssaaltrakt im Sinne von einer Willkommenskultur auch heller ausgeleuchtet werden.

Herrn Westerwalbesloh ist es wichtig, die mögliche Uhrzeit zum Termin "Notarielle Beglaubigung Gründung Stadtwerke Ostmünsterland" enger einzugrenzen, um den Termin einplanen zu können. (Nachrichtlich: 28. Juni 2018, 16:00 Uhr).

Herr Drinkuth erkundigt sich, wann mit der Kanalsanierung Friedrich-Harkort-Straße begonnen werde. Dazu teilt Herr Abel mit, dass eine Planänderung vorgenommen worden sei, die in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr vorgestellt werde. Aufgrund vorhandener Versorgungsleitungen werde nicht die ursprüngliche Trasse genutzt, sondern eine neue, was eine Verbesserung für die Maßnahme bedeute.

Herr Berkenkötter fragt nach dem Sachstand "Neubau einer Pflegeeinrichtung in Lette". Dazu teilt Herr Bürgermeister Knop mit, dass die Verwaltung in Gesprächen weiter auf die Umsetzung des Ratsbeschlusses dränge. Es müssten noch finale Abstimmungsgespräche stattfinden.

Herr Berkenkötter möchte ferner wissen, ob das Grundstück der Kirche gesetzt sei für das Projekt. Herr Bürgermeister Knop führt aus, dass die Kirche dies bestätigt habe, für ein Konzept, das von deren Seite für sinnvoll gehalten werde. Herr Bürgermeister Knop erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass für das Alternativgrundstück kein Planungsrecht bestehe.

Herr Hellweg regt an, die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Krumtünger an Samstagen auf eine praktikablere Zeit, zu Beispiel auf von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr, abzuändern. Ferner kommt Herr Hellweg auf weitere Unfälle auf der A2 in Höhe des Auffahrtsbereiches Oelde zu sprechen. Er hält eine Geschwindigkeitsreduzierung in dem Bereich für unerlässlich.

Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass die Verwaltung Herrn MdB Sendker den Sachverhalt mitgeteilt und um weitere Überprüfung gebeten habe. Damit solle der Problematik weiterer Nachdruck verliehen werden. Den Hinweis zur Öffnungszeit des Wertstoffhofes an Samstagen werde die Verwaltung weiterleiten.

#### **Beschluss:**

Der Rat nimmt Kenntnis.

# 18. Verabschiedung des Stadtbaurates Matthias Abel Vorlage: M 2018/011/4016

Herr Stadtbaurat Matthias Abel wechselt zum 1. Juli 2018 als Technischer Beigeordneter zur Stadt Soest.

In der heutigen Sitzung des Rates wird er durch den Rat der Stadt Oelde verabschiedet.

Frau Marita Brormann hält als Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt und Energie folgende Rede:

"Sehr geehrter Herr Abel, Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe heute als Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt und Energie die Ehre, unseren Technischen Beigeordneten Herrn Matthias Abel offiziell vom Rat der Stadt Oelde zu verabschieden, da er uns nach 8-jähriger Amtszeit verlässt, um sich jetzt in Soest als Stadtbaurat neuen Aufgaben und Herausforderungen zu stellen.

2010 wurden Sie, Herr Abel mit großer Mehrheit des Rates für 8 Jahre in das Amt des technischen Beigeordneten gewählt. Ein unbekanntes Gesicht waren Sie allerdings auch damals nicht, denn einige von uns kannten sie schon aus der Zeit als Sie 1998 als Leiter des Amtes für Planung und Stadtentwicklung zu uns kamen. Als Prokurist der Landesgartenschau haben Sie unsere gute Stube, unseren damaligen Stadtpark gemeinsam mit vielen Akteuren auf Vordermann gebracht. Der Vier-Jahreszeiten Park zeigt heute noch seine volle Strahlkraft bis weit über die Stadtgrenzen hinaus.

Nach einem beruflichen Ausflug zu unserem Nachbarn Rheda-Wiedenbrück ergab sich dann 2010 eine neue Perspektive an alter Wirkungsstätte: Die Position des Technischen Beigeordneten war neu zu besetzten und Sie bekamen mit Ihrer Wahl die Chance Oelde im positiven Sinne zu verändern und weiterzuentwickeln.

Als Technischer Beigeordneter stellten Sie sich den besonderen Herausforderungen, galt es doch jetzt auf diesem verantwortungsvollen Posten das Große und Ganze im Blick zu haben und die Meilensteine der Stadtplanung festzuzurren. Die Planung und Überwachung von Maßnahmen legt auf Jahrzehnte die Lebensqualität einer Stadt fest. Alles galt es im Blick zu haben Bevölkerungsentwicklung, die Ansiedlung und Abwanderungen von Firmen, die Altersstruktur in den Wohngebieten und die ökologische Entwicklung unser Stadt Oelde.

Um Sie bei dieser Aufgabe zu unterstützen haben wir – der Rat der Stadt Oelde - Sie mit verschiedensten Konzepten wie dem Stadtentwicklungskonzept 2015 plus, dem Klimaschutzkonzept, dem Masterplan Innenstadt und dem Dorf- und Ortsentwicklungskonzept ausgestattet. Um nur einige zu nennen.

Sie waren bei der Entwicklung dieser Konzepte äußerst engagiert und stets auf fachlich hohem Niveau involviert. Immer am Puls der Zeit! Sie hinterlassen mit diesen fertigen Konzepten und den bereits gestarteten Maßnahmen eine solide Basis, auf der ihre Nachfolger/In gut weiterarbeiten kann.

Sich eine eigene Meinung zu bilden und seinen Standpunkt mit Engagement und Argumenten nach außen zu vertreten: Dafür stehen Sie, Herr Abel. Dass diese Grundhaltung nicht immer leicht durchzuhalten ist und auch manchmal heftige Gegenreaktionen hervorruft, liegt in der Natur der Sache. Das Baugebiet Benningloh II oder die Umgestaltung Innenstadt – sind Beispiele für das Gesagte.

Aber diese Diskussionen und Entwicklungen zeigen auch, wenn wir eine zukunftsfähige soziale Gesellschaft wollen, kommen wir nicht umhin, über vermeintliche Sachzwänge hinauszublicken und Alternativen möglich werden zu lassen. Das heißt alles einmal auf den Kopf zu stellen um dann wieder neu zu starten und sich auch in diesem Prozess zu fragen: Was hemmt eine zukunftsfähige Politikgestaltung? Wie gelingt die Zusammenarbeit von Politik, Zivilgesellschaft und Bürger/Innen? Wie wird Zukunftsfähigkeit gelebte Praxis? Der kulturelle Wandel erfordert Dialogfähigkeit, Prozesskompetenz, Experimentierfreude und Pioniergeist, ein reflektiertes Selbstbewusstsein und vor allem auch einem größerem Verständnis füreinander. Ansonsten werden wir alle zu den Verlierern gehören.

Kurz gesagt: Die Rahmenbedingungen haben sich signifikant geändert und verlangen nach Menschen mit Einfühlungsvermögen und Reflektiertheit. Diesen sozialen Wandel haben Sie Herr Abel auch in Ihrem Interview mit der Glocke angesprochen und das zeigt, wie sich Ihre Arbeit und Ihr Arbeitsumfeld verändert hat. Hier haben wir erlebt, wie Sie sich diesen ständig wechselnden Bedingungen gestellt haben.

Im Besonderen möchte ich allerdings erwähnen, dass im Vordergrund Ihrer Arbeit immer das Wohl der Oelder Bürger und Bürgerinnen stand gepaart mit einer hohen Identifikation unserer Oelder Themen.

Uns bleiben die vielen Diskussionen in Erinnerung, die mit großer Sachlichkeit und auf Argumentation basierend abliefen, auch wenn die Emotionen der Teilnehmer dieses oftmals sehr erschwerten. Diese Haltung brachte Ihnen bei allen Beteiligten großen Respekt ein.

Abschließend möchte ich gerne meine persönlichen Erfahrungen mit Ihnen im Ausschuss für Umwelt und Energie kurz ansprechen:

In den vielen oftmals kontroversen Diskussionen haben Sie sich nicht nur als fachkundiger, sondern auch immer als fairer Gesprächspartner erwiesen. Wenn auch die Ergebnisse nicht immer mit meinen Erwartungen übereinstimmten. Aber wenn es darauf ankam eine gemeinsame Position zu beziehen und auch jemandem den Rücken zu stärken, konnte ich auf Sie zählen. Danke dafür.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Mit Ihnen Herr Abel verabschieden wir heute einen äußerst sachkundigen, kompetenten und wortgewandten Technischen Beigeordneten, den eine Mehrheit des Oelder Rates gerne behalten hätte.

Ich wünsche Ihnen Herr Abel im Namen aller Mitglieder des Rates der Stadt Oelde viel Freude und viel Erfolg bei Ihren neuen Herausforderungen und Aufgaben in Soest.

Zu guter Letzt wünsche ich Ihnen - nochmals unter Bezug auf Ihr Glocke Interview- Das Sie auch dort am Ende des Tages ebenfalls sagen können: Es hätte auch schlimmer kommen können.

Herr Abel, vielen Dank für Ihre engagierte Arbeit."

Herr Bürgermeister Knop spricht Herrn Abel ebenfalls seinen Dank aus.

# 19. Abberufung eines Betriebsleiters Forum Oelde Vorlage: B 2017/011/3922

Frau Koch hält anlässlich der Abberufung von Herrn Ludger Junkerkalefeld als Betriebsleiter Forum Oelde folgende Rede:

Lieber Ludger,

als Vorsitzende des Betriebsausschusses Forum ist es mir eine Freude, dich offiziell namens des Rates der Stadt Oelde aus deiner aktiven Verwaltungstätigkeit in den Pensionärsstand verabschieden zu können.

Auf der Lange Straße stehen zwei Frauen, die hinter vorgehaltener Hand wahrscheinlich über ihre Nachbarn und Nachbarinnen klatschen und das beliebte Oelder Gesellschaftsspiel spielen: Wer? Wann? Wo? Warum? Mit wem?

An diesem Klatsch hast du dich Ludger, meiner Kenntnis nach jedenfalls, nie beteiligt. Aber du kanntest und kennst das Beziehungsgeflecht der Oelder auf's Genaueste und auf diesem Klavier spielst du virtuos und gerne. Du hattest immer einen Informationsvorsprung. Gleichzeitig wusstest du, was dein Gegenüber hören wollte und wie groß dessen Informationsstand war.

In der Geiststraße gab es die Stadtschänke. Ein informelles, politisches Bildungsinstitut. Hier trafen sich Abend für Abend die Jusos und die Junge Union und deren Dunstkreise zum Biertrinken, Knobeln und diskutieren. Und du, Ludger, warst oft dabei. Hier entwickelte sich wahrscheinlich ein Teil der Oelder politischen Kultur. Nur in diesem Klima konnte sich ein "SchwaRo Club" bilden.

Und als diese Stadtschänke ihren letzten Abend hatte, waren die Stammgäste eingeladen, das letzte Bierfass leer zu trinken. Ganz am Schluss des Abends kamst du, Junker, mit einem Riesenblumenstrauß und überreichtest ihn der Wirtin Maria mit Grandezza und den besten Wünschen der Stadt Oelde.

Dem anwesenden Juso-Vorsitzenden zischtest du zu, er solle bloß den Mund halten, denn er, Junker, sei keineswegs im Auftrag der Stadt da, aber er habe gemeint, das gehöre sich so und den Strauß privat gekauft.

So ist er eben. Immer auf den guten Ruf der Stadt Oelde fokussiert.

Anlässlich irgend eines Stadtfestes auf dem Marktplatz, bei dem eine Live-Band laut und herzlich spielte und die Leute begeistert tanzten, zogst du mitten in dem Stück um Punkt 23:00 Uhr den Stecker. Die Musik erstarb urplötzlich und die Leute waren verärgert und enttäuscht. Dein Kommentar dazu. Es habe sich vier Leute über den Krach beschert. Zwei Wichtige und zwei weniger Wichtige. Die Musik blieb aus.

Du, Ludger, bist nicht der typische Beamte, der sich hinter Paragraphen versteckt hat. Der Einzelfall war dir stets wichtiger, so dass du viele Dinge außerhalb der Dienstzeit möglich machtest.

Trotzdem drängtest du dich nie in den Mittelpunkt, wie man auf vielen Pressebildern unschwer erkennen kann.

Jetzt aber komme ich zu einem ernsteren Thema: Ludger und Forum Oelde.

Aus meiner Sicht fing diese Symbiose fulminant an. Mit der Bestellung zum Prokuristen der Landesgartenschau zusammen mit anderen und einem externen Gartenbaulobbyisten hast du darauf geachtet, dass die Stadt Oelde nicht übervorteilt wurde.

Junker und seine Mitstreiter kauften jedenfalls den Bambus für die Museninsel bei weitem billiger in Italien ein, als von dem Gartenbaulobbyisten bestimmten Lieferanten aus Schleswig-Holstein.

Wie wir alle wissen, war die Landesgartenschau 2001 ein Riesenhit. Das haben wir auch dir, Ludger, zu verdanken.

Nach Ende der Landesgartenschau wurde der Vier-Jahreszeiten-Park und der Eigenbetrieb Forum gegründet und du, Ludger, übernahmst die Geschäftsführung.

Und diese Geschäftsführung war geprägt von dem Dauerkonflikt über die Regelung der Eintrittspreise. Was den städtischen Zuschuss angeht, musstest du, Ludger, um jeden Euro kämpfen. Weil die Mehrheit des Rates den Vier-Jahreszeiten-Park so erhalten wollte und will, so wie er war und ist, aber offensichtlich die Preissteigerungen nicht mit ins Kalkül gezogen hat, hast du trotzdem immer dein Budget mit gewiefter Taktik bekommen.

Das nennt man Können.

Lieber Ludger, mögest du die in 45 Jahren erworbenen kommunalpolitischen Fähigkeiten, die Freundlichkeit, die Vernetzung, die Durchsetzungsfähigkeit und das taktische Können in deinem nächsten Lebensabschnitt auch weiter pflegen.

Wir wünschen dir für die Zukunft, lieber Ludger, alles Gute dieser Welt und viel Zeit auf deiner Lieblingsinsel Sylt."

Herr Bürgermeister Knop trägt vor:

Herr Ludger Junkerkalefeld, Betriebsleiter von Forum Oelde, tritt mit Wirkung vom 01.07.2018 in die Freizeitphase der Altersteilzeit ein. Unter Berücksichtigung von noch bestehenden Urlaubsansprüchen scheidet Herr Junkerkalefeld im Juni 2018 aus dem aktiven Dienst bei der Stadt Oelde aus.

Gemäß § 4 a) Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entscheidet der Rat der Gemeinden über die Bestellung und Abberufung der Betriebsleitung.

Der Betriebsausschuss berät nach § 5 Abs. 4 EigVO NRW i.V.m. § 4 Abs. 7 der Betriebssatzung der Stadt Oelde für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung die Beschlüsse des Rates vor.

(Die Abschiedsrede von Herrn Junkerkalefeld ist als separates, externes Dokument beigefügt).

# Beschluss:

Der Rat beruft Herrn Ludger Junkerkalefeld gem. § 4 Eigenbetriebsverordnung NRW mit Wirkung zum 30.06.2018 als Betriebsleiter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Forum Oelde" einstimmig ab.

Karl-Friedrich Knop Vorsitzender Andrea Westenhorst Schriftführerin